Monatsspiegel

April 2021

SPD Erlangen

Adressaufkleber

Das Zukunftsprogramm der SPD

Sandra Radue,
stv. Kreisvorsitzende

Zukunft – ein verheißungsvolles Wort! Oder doch nicht? Überwiegen bei diesem Wort nicht auf bei vielen von uns die Ängste? Und das, obwohl die meisten von uns privilegiert in einem der reichsten Länder Europas leben? Was passiert, wenn ich dieses Wort höre? Ich denke dann vor allem an meine beiden Töchter und frage mich, wie sie in 10, 20, 50 Jahren leben werden. Was werden sie arbeiten? Wie sieht Deutschland, Europa, die Welt dann aus? Werden sie in einer Gesellschaft leben, in der ihre Arbeit gleich viel wert ist wie die des männlichen Kollegen? Werden sie in einem Europa leben, das sich von der Welt abschottet oder in einer Friedensunion, die alle Menschen, gleich welcher Herkunft willkommen heißt und die Gaben und Fertigkeiten, dies sie mitbringen, anerkennt? Wird die Umwelt intakt sein? Werden sie vor Krieg, Klimakatastrophen, Diktatur fliehen müssen?

© SPD

Zukunft - das ist auch die Überschrift des Wahlprogramms unserer SPD für die Bundestagswahl am 26. September 2021. Am 1. März wurde es von Saskia Esken und Norbert Walter-Borjans zusammen mit unserem Kanzlerkandidaten Olaf Scholz vorgestellt. Am 9. Mai soll es auf dem Bundesparteitag verabschiedet werden. Und beim ersten Blick in das Programm erkenne ich: Auch hier stehen die Fragen der Menschen im Vordergrund. Was für eine Gesellschaft wollen wir? Und wie sieht die Politik aus, die wir uns für die Zukunft wünschen?

Ich denke: Wir wollen eine Politik, die den Menschen nicht Angst vor der Zukunft macht. Wir wollen eine Politik, die Zuversicht und Mut macht. Wir wollen eine Politik, die Antworten auf unsere Fragen findet.

Das Zukunftsprogramm zur Bundestagswahl strahlt genau dies aus: Wir stellen uns den großen Herausforderungen und entwickeln Visionen für die Zukunft. Dabei werden vier große „Zukunftsmissionen“ benannt.

Fortsetzung auf Seite 3

13.04		Jusos: Sitzung		S. 26
13.04.	19:30	Distrikt Frauenaurach: Distriktversammlung	Skype	S. 25
14.04.	19:00	Distrikt Tennenlohe: Distriktversammlung	Jitsi	S. 22
14.04.	19:30	Diskussionsveranstaltung „Arbeit“	webex	S. 28
20.04.	19:30	Distrikt Ost: Distriktversammlung	meet.spd.tools	S. 24
20.04.	20:15	Distrikt Innenstadt: Distriktversammlung		S. 24
21.04.	19:30	AK Sozialökologische Transformation	meet.spd.tools	S. 27
21.04.	20:00	Distrikt West: Distriktversammlung	webex	S. 25
21.04.		Redaktionsschluss Monatsspiegel		
22.04.	20:00	Kreismitgliederversammlung	webex	S. 3
27.04.		Jusos: Sitzung		S. 26
28.04.	19:30	Distrikt Anger-Bruck: Distriktversammlung	meet.spd.tools	S. 24
28.04.	20:00	AK Umwelt & Energie	Jitsi	S. 27
26.05.	19:30	AK Sozialökologische Transformation	meet.spd.tools	S. 27

Kontakt

Kreisverband Erlangen-Stadt
Vorsitzender: Dieter Rosner
Mitarbeiter: Christian Wonnerth
Friedrich-List-Straße 5,
91054 Erlangen
Telefon: 09131-8126522
Fax: 09131-8126513
E-Mail: buero@spd-erlangen.de
Internet: www.spd-erlangen.de
Bankverbindung: Sparkasse Erlangen,
IBAN DE82 7635 0000 0000 0120 05

Bürozeiten:
Montag 12:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag bis
Freitag 08:00 bis 11:30 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung

SPD-Stadtratsfraktion Erlangen
Vorsitzende: Barbara Pfister
Geschäftsführerin:
Katja Rabold-Knitter
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Telefon: 09131-86-2225
E-Mail: spd.fraktion@stadt.erlangen.de
Internet:www.spd-fraktion-erlangen.de

Bürozeiten:
Montag 09:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 bis 16:00 Uhr
Freitag geschlossen

Impressum

Herausgeber
SPD-Kreisverband Erlangen, Friedrich-List-Straße 5, 91054 Erlangen
monatsspiegel@spd-erlangen.de

Redaktion und Mitarbeit: Katharina Ullmann (ku, presserechtlich Verantwortliche, Anschrift wie oben), Lars Thomsen, Sandra Radue (sr), Christian Wonnerth

Mitarbeit bei dieser Ausgabe: Monika Fath-Kelling, Wolfgang Niclas, Redaktion Rathaustelegramm, Mark Schuster, Ursula Lanig, Johanna Pfister, Sophia Waldmann, David Kaufmann, Munib Agha

Druck: Gutenberg Druck und Medien, Uttenreuth

Auflage: 700 Stück

- Der Kampf gegen den Klimawandel mit dem Ziel „Klimaneutrales Deutschland 2050“: Hier stehen die regenative Energieversorgung, die CO^2-Bepreisung, der sozial-ökologische Umbau unserer Industrien, klimaneutrales Bauen und Modernisierung von Bestand-Mitwohnungen im Fokus.

© SPD

- Die Entwicklung des „modernsten Mobilitätssystems Europas“: Auch hier steht die Klimaneutralität im Vordergrund. Ziele sind der Ausbau von ÖPNV, Elektrifizierung von Bahnstrecken, Verlagerung von Transport von der Straße auf die Schiene, Ausbau von Mobilitätsknotenpunkten und Weiterentwicklung von Elektro- und Wasserstoffantrieben sowie ein Tempolimit von 130 km/h.

- Die digitale Souveränität in Deutschland und Europa: Wichtige Schlagworte sind hier der Breitbandausbau, die Digitalisierung an den Schulen, die Datensicherheit, digitale Dienstleistungen für alle Bürger*innen, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, sowie der Umgang mit Machtmonopolisten und die Förderung kleiner gemeinwohlorientierter Datennutzung.

- Ein „Update für die Gesundheit“: Die Einführung einer Bürgerversicherung, die Berücksichtigung von Gender-Aspekten bei der medizinischen Forschung, die Aufwertung und bessere Bezahlung von Pflegeleistungen und eine Neustrukturierung der Finanzierung von Kinder- und Jugendmedizin sind hier wichtige Forderungen.

Diese Zukunftsmissionen stellen einen wichtigen Kern unseres Regierungshandelns dar. Das diese eine zentrale Rolle einnehmen müssen, wird umso deutlicher, wenn wir uns unser direktes Lebensumfeld anschauen. Wir nehmen täglich wahr, wie der Klimawandel unser Leben beeinflusst, wie der motorisierte Individualverkehr unsere Innenstadt belastet, wie die Defizite bei der Digitalisierung unser Lernen und Arbeiten erschweren, wie existentiell wichtig ein funktionierendes Gesundheits- und Pflegesystem für unsere Familien ist. Genau deshalb sind diese Zukunftsmissionen zentral. Hier müssen Bund und Kommune Hand in Hand gehen. Uns kann das nur zugutekommen. Gerade hier in Erlangen, wo wir diese Probleme mit Entschlossenheit und Mut angehen: Wo wir dem Klimanotstandes einen Klimaaufbruch entgegenstellen, wo wir mit einem engagierten Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan und in enger Zusammenarbeit mit den Aktivist*innen des Radentscheids die Verkehrswende voranbringen und wo wir mit unserer Digitalisierungs-Offensiven SmartERSchool schon seit Jahren hohe Investitionen tätigen.

Und nicht nur im Hinblick auf die Finanzierung dieser Vorhaben, sondern gerade auch im Hinblick auf gleiche Chancen aller Menschen wird die Frage der Verteilungsgerechtigkeit in diesem Programm sehr prominent gestellt. Denn die ungleiche Verteilung von Vermögen, die Ungerechtigkeiten auf dem Wohnungsmarkt, die ungleiche Verteilung von Bildungschancen, die mangelnde Teilhabemöglichkeit von Menschen mit geringem Einkommen – hier muss endlich gegengesteuert werden. Denn gerade, in der Pandemie, verschärfen sich diese Ungerechtigkeiten in unerträglichem

Fortsetzung auf Seite 4

Kreismitgliederversammlung

Liebe Genossinnen und Genossen,
wir laden Euch herzlich ein zur

Kreismitgliederversammlung

am Donnerstag, 22. April 2021, 20:00 Uhr

Die Veranstaltung wird als Videokonferenz virtuell stattfinden. Für die Sitzung werden wir „Webex“, das Video-/Telefonkonferenzsystem nutzen.

Kurz-URL zum Meeting: https://bit.ly/3sfvmEV
Meeting-Kennnummer: 998 592 055
Passwort: Sozis2021

Über Telefon beitreten
+493025993993 Deutsch
Zugriffscode: 998 592 055

Als Tagesordnung schlagen wir Euch vor:
1. Aktuelles und Begrüßung der Neumitglieder
2. Politisches Thema „Klimawandel & Klimapolitik in Erlangen“ mit Input von Dr. Andreas Richter
3. Anträge
4. Berichte aus den Distrikten, Stadtteilbeiräten und Arbeitsgemeinschaften
5. Verschiedenes

Für den Vorstand
Philipp Dees Sandra Radue

Ausmaß. Und hier wird auch klar, dass die SPD bereit ist, in der Vergangenheit begangene Fehler zu berichtigen und mit einem Bekenntnis zu einem starken Sozialstaat wieder für eine Angleichung der Lebensverhältnisse sorgen will.

Respekt – Würde – Anerkennung: Diese Schlagworte ziehen sich durch das Programm. Wir stellen den Menschen in den Mittelpunkt unseres politischen Handelns. Der Zusammenhalt ist für uns die Grundlage unserer Gesellschaft. Wir wollen niemanden zurücklassen. Das dies auch von nationalen Grenzen nicht Halt macht, wird darin deutlich, dass Europa ein wichtiges Kapitel des Programms ist.

Dieses Programm atmet den Geist eines neuen Miteinanders. Exemplarisch ist dafür auch der Aufstellungsprozess. Wenn auch pandemiebedingt viele Treffen nur digital stattfinden konnten: Bei Programmwerkstätten und einem Debattencamp, bei dem 6000 Mitglieder aktiv und engagiert am Programm mitarbeiteten konnten, wurden die wichtigsten Punkte diskutiert. Dabei wurden die Interessen alles in den Blick genommen: Die Gleichstellung der Geschlechter, die Integration von Zugewanderten, die Solidarität zwischen den Generationen – dies alles schlägt sich in diesem Programm wieder.

Und damit stellt sich die SPD ganz klar gegen einen Trend in der Gesellschaft, der uns Sorgen machen muss: Viele Menschen sehen nur noch sich und ihre eigenen Interessen, eine Ellenbogen-Mentalität und Neidkultur macht sich breit und mit der Solidarität ist es bei vielen nicht weit her. Dabei gibt es – gerade jetzt in der Krise – Menschen, die über sich hinauswachsen, die sich für übergeordnete Ziele einsetzen, eigene Interessen zurückstellen, im Ehrenamt Andere unterstützen und unsere Gesellschaft bereichern. Diese Menschen sind der Motor unseres Sozialwesens und verdienen unsere Wertschätzung und Unterstützung.

Auch wir, als SPD Erlangen, haben uns intensiv mit dem Programm auseinandergesetzt. In einer Sonder-KMV am 18. März haben wir bei einem digitalen Treffen ausführlich diskutiert und reichen nun 20 Änderungsanträge zum Programm an den Parteivorstand weiter, in der Hoffnung, dass wir mit unseren Ergänzungen und Konkretisierungen Erfolg haben werden.

Alles in allem bin ich persönlich aber bereits jetzt überzeugt: Mit diesem Programm können wir selbstbewusst in den Bundestagswahlkampf ziehen. Und so schließe ich mit einem Zitat aus der Pressekonferenz vom 1. März:

„Wir sind überzeugt: Die Zeit, die vor uns liegt, verlangt neue Antworten. Antworten, die wir mit unserem Zukunftsprogramm geben. Wir schaffen ein neues Wir-Gefühl. Wir sorgen für Veränderungen, die notwendig sind für eine moderne, erfolgreiche Wirtschaft, die Umwelt und Klima schont. Wir machen unseren Sozialstaat fit für die Zukunft. Und wir stärken den Frieden und Europa. Diese Antworten sind für uns eine Frage des Respekts – für 83 Millionen. **Für Dich – und mit Dir.**“

Unsere Änderungsanträge zum Bundestagswahlprogramm ´21:

spd-erlangen.de/AntrBTW2021

Wir gratulieren zum Geburtstag

Wir gratulieren allen Genossinnen und Genossen, die im März Geburtstag feiern. Wir wünschen euch für euer nächstes Lebensjahr alles Gute!

01.04. Marianne Titiz
76 Jahre

01.04. Renate Habermeier-Straube
80 Jahre

01.04. Wolfgang Kummer
73 Jahr

03.04. Irina Seide
74 Jahre

04.04. Gerd Peters
78 Jahre

06.04. Gerhard Schrobenhauser
93 Jahre

09.04. Bernhard Richter
65 Jahre

09.04. Klaus Schramm
82 Jahre

14.04. Martin Böller
80 Jahre

15.04. Manfried Symanek
89 Jahre

20.04. Armin Braun
82 Jahre

20.04. Claus Uhl
82 Jahre

20.04. Gerhard Ertel
75 Jahre

20.04. Waltraut Symanek
87 Jahre

22.04. Heinrich Häusinger
83 Jahre

24.04. Herbert Ziegler
73 Jahre

27.04. Heide Wegener
89 Jahre

27.04. Heidrung Schroeder
84 Jahre

28.04. Brunhilde Hummich
81 Jahre

Jusos Erlangen:

Gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit!

Von Johanna Pfister

Die Jusos Erlangen begrüßen den Vorstoß der Europäischen Kommission, eine europaweite Richtlinie für gleiche Bezahlung von Männern und Frauen einzuführen.

Das 2018 in Deutschland eingeführte Entgelttransparenzgesetz reicht nicht aus, um den Gender-Pay-Gap von 19 % in Deutschland zu reduzieren und faire Bezahlung unabhängig vom Geschlecht zu gewährleisten.

Der Kreis der betroffenen Unternehmen muss ausgeweitet werden:
Das Entgelttransparenzgesetz greift erst ab einer Belegschaftsgröße von 200 Mitarbeiter:innen. Dies führt dazu, dass bisher nur etwa 32 % der Beschäftigten von dem Recht Gebrauch machen können, Auskunft über die Bezahlung ihrer Kollegen zu erhalten. Aber gerade in den kleinen und mittelständischen Betrieben ist der Unterschied in der Bezahlung zwischen Männern und Frauen besonders hoch und die Tarifbindung gering. Gerade hier muss angesetzt werden, um Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen abzubauen. Der Entwurf der Europäischen Kommission verschafft Frauen einen Anspruch auf Schadensersatz unabhängig von der Betriebsgröße. Dieser soll rückwirkend gelten und neben entgangenem Lohn auch entgangene Aufstiegschancen umfassen.

Die Verantwortung liegt bei den Unternehmen:
Bisher müssen Frauen in Deutschland selbst beim Unternehmen anfragen, ob die Bezahlung im Vergleich zu ihren Kollegen angemessen ist. Dies schafft unnötige Hürden, z.B. durch Angst vor Stigmatisierung, und so haben bisher auch nur etwa 4% (Stand:2019) der berechtigten Frauen einen entsprechenden Antrag gestellt. Der neue Vorschlag sieht vor, dass Unternehmen ab einer Größe von 250 Mitarbeiter:innen einmal jährlich Zahlen zur Lohnstruktur veröffentlichen müssen, die aufzeigen, wie viel mehr Männer im Vergleich zu Frauen verdienen.

Verstöße müssen sanktioniert werden:
Eine freiwillige Verpflichtung der Unternehmen reicht nicht aus, um die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern abzubauen. Die Politik steht in der Pflicht, über Sanktionen eine faire und gleiche Bezahlung von Männern und Frauen sicherzustellen. Das Entgelttransparenzgesetz sieht keine Sanktionen bei Verstößen vor. Auch die neue Richtlinie der EU-Kommission enthält lediglich einen Appell an die Mitgliedsstaaten, Sanktionen bei der Umsetzung der neuen Richtlinie einzuführen. In vielen Europäischen Mitgliedsstaaten, wie z.B. Schweden, Frankreich und Island sind solche Sanktionen bereits in Kraft und zeigen Wirkung.

Es braucht eine Gesamtstrategie:
Neben der ungleichen Bezahlung in Unternehmen tragen die schlechte Bezahlung in den Pflege- und Erziehungsberufen, sowie der höhere Anteil von Frauen an Teilzeit und Care-Arbeit in der Familie maßgeblich zum Gender-Pay-Gap bei. Darüber hinaus sind Frauen auch häufiger prekär beschäftigt. Daher reicht es nicht aus, gleiche Bezahlung bei gleicher Arbeit sicherzustellen, es braucht eine Gesamtstrategie. Erziehungs- und Pflegeberufe müssen endlich besser und fairer entlohnt werden,unter anderem durch allgemeinverbindliche Tarifverträge für die Pflege, aber auch andere soziale Berufe. Die Aufstiegschancen von Frauen müssen über eine Frauenquote für Führungsposition gewährleistet werden. Nicht zuletzt müssen Anreize geschaffen werden, die Lohnerwerbs- und Care-Arbeit bei Paaren und Familien gerecht zu teilen: Durch die Abschaffung des Ehegattensplittings, den Ausbau kostenloser Betreuungsangebote und einen höheren Pflichtanteil beider bei der Elternzeit.

WSI-Report Nr. 45, 2019:
https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_45_2019.pdf

Vorschlag der Europäischen Kommission:
https://ec.europa.eu/info/files/proposal-binding-pay-transparency-measures_en

Unterstützung bei der Plakatierung

Liebe Genossinnen und Genossen,

wie schon in den vergangenen Wahlkämpfen brauchen wir auch anlässlich der anstehenden Bundestagswahl die Unterstützung vieler Freiwilliger.

Hast du Zeit und Lust, um uns beim plakatieren zu helfen? Melde dich bitte in der Kreisgeschäftsstelle unter der 09131 812 6522 oder buero@spd-erlangen.de. Vielen Dank!

AK Sozialökologische Transformation:

Konstituierende Sitzung des AK Sozialökologische Transformation am 17. Februar 2021

Sophia Waldmann, David Kaufmann & Munib Agha

Am 17.02.2021 konstituierte sich der neue Arbeitskreis (AK) „Sozialökologische Transformation" der SPD Erlangen Stadt in einer Videokonferenz. Inhalte dieses ersten Treffens waren vor allem Fragen der Organisation, der Arbeitsweise und Zielgruppe sowie erster Themen für den Arbeitskreis.

Organisation

- Zu den Treffen des AK soll immer über den Mailverteiler der SPD Erlangen eingeladen werden.
- Interne Kommunikation: Signal-Gruppe (Link in FB und im Roten Netz)
- Dokumentation: über das Rote Netz, wo alle gelesenen Texte/Präsentationen/Protokolle etc. hochgeladen werden; dafür wird ein Ordnerverzeichnis im Raum des SPD KV Erlangen angelegt
- selbst gesetztes Ziel: Vorträge/Präsentationen/Diskussionen anschließend im Monatsspiegel veröffentlichen (am besten durch die jeweiligen Referent:innen)
- die vorläufige organisatorische Leitung des AKs übernehmen Munib Agha, David Kaufmann und Sophia Waldmann

Arbeitsweise

- die inhaltliche Gestaltung erfolgt gemeinsam durch alle Mitglieder des Arbeitskreises
- Wer kann mitmachen?

Der Arbeitskreis steht Parteimitgliedern, aber auch allen Interessierten darüber hinaus offen; geeignete Veranstaltungen des AK sollen auch aktiv öffentlich beworben werden (Social Media, Plakate)

- Ablauf der Sitzungen:

1. Diskussion zu tagesaktuellen politischen Themen und Fragestellungen; Themenvorschläge können gerne schon vorher in die Signal-Gruppe geschrieben oder in der Einladung genannt werden
2. Beschäftigung mit einem Schwerpunktthema, bspw. durch gemeinsame Lektüre, kurze Vorträge von AK-Mitgliedern oder externe Referent:innen

- Ziele: Diskussion und eigene Weiterbildung; Erarbeitung politischer Anträge; Kommentierung aktueller politischer Themen und Fragestellungen; Sichtbarkeit nach außen

Inhalte

Erste gemeinsame Lektüre: Positionspapier „Roadmap für Europas sozial-ökologische Wende" der Autor*innengruppe „Green New Deal for Europe"

- das Papier kann unter diesem Link gelesen und heruntergeladen werden: https://report.gndforeurope.com/edition-de/
- das inzwischen auf Deutsch verfügbare Papier enthält zentrale Aspekte eines Green New Deal auf nationaler und europäischer Ebene und wird in den ersten drei Sitzungen des AK kapitelweise von AK-Mitgliedern vorgestellt (s.u.)
- aus der Diskussion dazu soll eine knappe und verständliche Aufbereitung der Inhalte/Forderungen entstehen, mit denen wir auf Mitglieder zugehen können und die als Grundlage für den Austausch mit anderen Organisationen (bspw. Fridays for Future, Gewerkschaften) dienen

Nächste Termine (online – Einladung über SPD-Mailverteiler)

21.04.2021, 19:30 Uhr - „Roadmap für Europas sozial-ökologische Wende", Kap. 4 (Sophia Waldmann, Felix Klingert)
26.05.2021, 19:30 Uhr - „Roadmap für Europas sozial-ökologische Wende", Kap. 5 (Munib Agha)

Arbeitskreis Sozialökologische Transformation am 17. März 2021

David Kaufmann hat den ersten Abschnitt der „Roadmap für Europas sozial-ökologische Wende“ von Diem25, als Auftaktthema des Arbeitskreises, für uns zusammengefasst und illustriert (nachfolgend ein Beispiel):

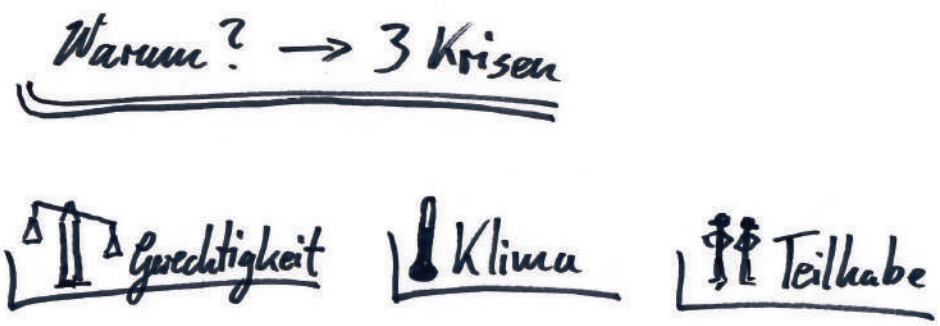

Stärker werdende Ungleichheit durch öffentliche Sparmaßnahmen, steuerliche Besserstellung von Besitz gegenüber unselbstständiger Arbeit, Verringerung von Aufstiegschancen

Duh....

Sinkendes Vertrauen in staatliche Strukturen

Besonders kritisch diskutiert wurde zum einen, wie ein Green New Deal finanziert werden sollte und inwiefern Staatsverschuldung zur Tätigung solcher Investitionen nachhaltig ist. Zum anderen kam die Frage nach dem „großen Ziel“ eines Green New Deal auf und in welchem Zusammenhang und welcher Rangfolge dabei Klimaschutz und Bewahrung der Umwelt, Frieden, soziale Gerechtigkeit und Demokratie stehen. Gerade die zweite Frage konnten wir für uns noch nicht zufriedenstellend beantworten – und sehen darin genau darin das langfristige Ziel und den roten Faden des Arbeitskreises.

Aus dem Rathaustelegramm

Von Redaktion Rathaustelegramm

Audioguide zur Erlanger Frauengeschichte und Veranstaltungen zum 8. März - Gleichstellungspolitische Impulse der SPD jetzt umgesetzt

Bereits für 2020 hatte die SPD-Fraktion auf Vorschlag ihrer gleichstellungspolitischen Sprecherin und Fraktionsvorsitzenden Barbara Pfister beantragt, die Geschichte der Erlanger Frauen im Anschluss an das Jubiläumsjahr zu 100 Jahren Frauenwahlrecht dauerhaft öffentlich zu erschließen.

Rechtzeitig zum Internationalen Frauentag am 8. März wird dieser Vorschlag nun umgesetzt: Der von der Nürnberger Historikerin Nadja Bennewitz erarbeitete digitale Audioguide stellt das Leben der Frauen in Erlangen und ihren Kampf für Gleichberechtigung von der Zeit der Hugenottinnen bis zum Ende des 20. Jahrhunderts in den Mittelpunkt und ist ab dem 08.03. kostenlos abrufbar.

„Die Beiträge von Frauen in der Geschichte, ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen, ihre Leistungen in Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Kultur verdienen deutlich mehr Aufmerksamkeit als bisher. Deshalb haben wir als

SPD beantragt, einen dauerhaft verfügbaren Stadtrundgang zu entwickeln. Wir freuen uns, dass die Erlanger*innen wie die Besucher*innen unserer Stadt damit künftig einen ausgewogeneren Blick auf die Stadtgeschichte werfen können“, erklärt Barbara Pfister.

„Zum Internationalen Frauentag wollen wir den Lebensentwürfen und Interessen von Frauen, ihrer Lebenssituation und den Benachteiligungen, denen sie in verschiedenen Lebensbereichen nach wie vor ausgesetzt sind, mehr öffentliche Beachtung verschaffen“, fordert Barbara Pfister. „Deshalb hat die SPD-Fraktion einen Antrag (mit entsprechenden Haushaltsmitteln) zu einem jährlichen Veranstaltungsprogramm gestellt, das ab 2021 von der städtischen Gleichstellungsstelle in Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen durchgeführt wird.“ Auch wenn in Zeiten der Corona-Pandemie Veranstaltungen nur eingeschränkt möglich sein, bietet das Programm zwischen dem 5. und dem 24. März die Gelegenheit, verschiedene Aspekte der Gleichstellung wahrzunehmen und zu diskutieren. Das ausführliche Programm findet sich auf der Homepage der Stadt Erlangen.

Zukunftsplan Fahrradstadt - Ziele des Radentscheides werden umgesetzt

Die SPD-Fraktion dankt allen Engagierten des Radentscheids für die Arbeit beim Bürgerbegehren sowie jetzt bei der Ausarbeitung der Umsetzung. Ebenfalls gilt unser Dank natürlich der Verwaltung für die Erarbeitung.

Kompromiss kann man bei diesem Ergebnis eigentlich gar nicht wirklich sagen. Dieses ist vielmehr die konkrete Umsetzung der Ziele des Radentscheids im Rahmen städtischen Handelns. An manchen Stellen ist es leider nicht möglich alles 1:1 umzusetzen, an anderen Stellen war es dafür möglich, noch ein gutes Stück über die Forderungen aus dem Bürgerbegehren hinauszugehen.

„Zukunftsplan Fahrradstadt“ - das ist eine sehr treffende Bezeichnung. Als Fahrradstadt haben wir ja in Erlangen eine sehr lange Tradition seit den Zeiten von SPD-OB Hahlweg und Umweltreferent Habermeier. Daran haben wir bereits seit wir wieder den Oberbürgermeister stellen und mit anderen die Stadtratsmehrheit bilden, angeknüpft.

Manche Forderung des Radentscheids haben wir auch schon beim diesjährigen Haushalt beantragt und beschlossen. So die Umsetzung des Plannetzes Radverkehr, den Ausbau von Mobilpunkten, den Auftrag, ein Leihradsystem nach Erlangen zu bringen, die Lastenradförderung auch für Gewerbetreibende und nicht zuletzt schon erste, noch zu wenige Personalstellen zusätzlich zu denen, die nun im Zuge des Radentscheids kommen. Diese Maßnahmen werden entsprechend auch im Zukunftsplan zitiert. Dazu kommt auch unser Antrag für die Radschnellverbindung entlang der StUB-Trasse nach Herzogenaurach.

Das bislang Erreichte reicht jedoch noch lange nicht aus für einen echten Sprung in die Fahrradzukunft. Daher war es so wichtig, dass hier außerparlamentarischer Druck kam. Das Engagement der Mitwirkenden beim Radentscheid kann hier gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Wir freuen uns daher, dass die Initiative schon angekündigt hat, hier aktiv zu bleiben, damit die jetzige Grundlage in der konkreten Realisierung weiter vorangetrieben wird.

Mit dem Zukunftsplan Fahrradstadt können wir von der bayernweit führenden Rolle wieder zum bundesweiten Vorbild in Sachen Radverkehr werden. Entscheidend sind hier vor allem zwei Punkte:

Erstens die Finanzmittel, die nun kontinuierlich in hohem Ausmaß fließen werden. Und zweitens noch wichtiger: Das Personal, das nun geschaffen wird.

Genau an Letzterem hat es nämlich gefehlt in der Vergangenheit. Damit die Planung von Verbesserungen und der Bau der Radinfrastruktur gemacht werden können, braucht es nämlich deutlich mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir konnten leider in den letzten Jahren nicht so viel in den Radverkehr investieren, wie wir als SPD gerne gewollt hätten. Das Geld lag zwar strafzinsenbelegt auf dem Konto - es gab jedoch zu wenig Personal, um alles umzusetzen.

In der Vergangenheit sind alle Vorschläge von uns und auch anderen, hier Abhilfe zu schaffen an einer falsch verstandenen Personalsparvorstellung gescheitert. Wir freuen uns, dass es nun eine große Mehrheit im Stadtrat gibt, hier deutlich mehr Personal für den Radverkehr und damit für Klimaschutz und Lebensqualität in einer Stadt für alle zu schaffen.

Auch allgemein ist die große, überparteiliche Einigkeit, hier dem Radverkehr wieder zur Vorfahrt zu verhelfen, sehr erfreulich. Das war in der Vergangenheit auch oftmals nicht so.

Die Förderung des Fahrradfahrens und die weitere Erhöhung des Radverkehrsanteils sind nicht zuletzt auch im Rahmen des Klimanotstands dringendst notwendig. Der Verkehr ist nämlich deutschlandweit der Sektor, der bislang gar nichts zur Verringerung des CO_2-Ausstoßes beigetragen hat. Leider konnten wir hier auch in Erlangen mit unserem hohen Einpendlerverkehr bislang kaum eine Emissionsreduzierung erreichen. Neben dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs insbesondere mit der Stadt-Umland-Bahn brauchen wir daher eine Offensive für das Fahrrad und auch für den Fußgängerverkehr. Unser Vorhaben zur Ausweitung der autofreien Bereiche geht genau in diese Richtung.

Wie ganz besonders in den Anfängen der Fahrradstadt Erlangen mit OB Hahlweg werden jetzt mit dem Zukunftsplan auch wieder innovative Konzepte ausprobiert. Z. B. mit der Einrichtung von Fahrradzonen oder mit Schulstraßen nach dem Vorbild der Stadt Wien. Bei den Schulstraßen wird vor Schulbeginn und beim Schulende die betreffende Straße an der Schule für den motorisierten Individualverkehr gesperrt. Hierdurch wird mehr Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler erreicht und das eigenständige Erreichen der Schule mit Rad oder zu Fuß gefördert.

Dadurch, dass wir den Zukunftsplan Radverkehr nun im Stadtrat beschlossen haben und die Entscheidung nicht in einem Bürgerentscheid fällt, setzen wir zum einen das Zeichen, dass der

Stadtrat in großer Mehrheit einen dicken Schwerpunkt auf Erlangen als Fahrradstadt setzt.

Zum anderen ist es damit möglich, dass auch Verbesserungen für den Radverkehr, die zu kleinteilig sind, um sie in einem Bürgerentscheid zu beschließen, verbindlich festzulegen.

Steigen wir daher gemeinsam auf und setzen den Zukunftsplan Fahrradstadt um!

Der ErlangenPass: Ein Erfolgsmodell

Über viele Jahre hat die SPD, damals noch in der Opposition, einen „ErlangenPass“ gefordert, mit dem Bezieher*innen von Sozialleistungen Vergünstigungen bei städtischen und privaten Angeboten erhalten sollten.

Nach der Wahl von Florian Janik zum Oberbürgermeister 2014 wurde dann endlich die Umsetzung angegangen, und seit fünf Jahren gibt es den ErlangenPass nun. Und er ist ein Erfolgsmodell: Über 4.500 Erlanger*innen verfügen mittlerweile über den Pass.

Der ErlangenPass gewährt Vergünstigungen bei zahlreichen städtischen Angeboten: So sind die Gebühren bei der Stadtbibliothek ebenso reduziert wie die Eintrittspreise bei den Bädern der Erlanger Stadtwerke oder bei Stadtmuseum und Kunstpalais oder die Gebühren bei der Sing- und Musikschule und der Jugendkunstschule. Und auch zahlreiche Vereine und Unternehmen vor allem aus Kultur und Sport beteiligen sich am ErlangenPass und bieten ebenfalls Ermäßigungen bei Mitgliedsbeiträgen, Eintrittspreisen oder Kursgebühren an.

Dabei wird, gerade auch auf Anträge der SPD-Fraktion hin, das Angebot seitdem immer weiter ausgebaut: So wurden gerade die Ermäßigungen bei Kursgebühren der Volkshochschule auf 75 Prozent angehoben. Und ab 1. Juli steigt der Rabatt beim Sozialticket für alle Fahrkarten in der Tarifzone C (Stadt Erlangen) auf 50 Prozent.

Weil der ErlangenPass eine Chipkarte ist, hat er noch eine wichtige weitere Funktion: Kinder und Jugendliche können ihn verwenden, um ihre Ansprüche aus dem sogenannten „Bildungs- und Teilhabepaket“, zum Beispiel kostenloses Mittagessen in KiTa und Schule oder auch Vereinsbeiträge, abzurechnen. Während in vielen Städten diese Ansprüche nicht eingelöst werden – oft wegen des hohen bürokratischen Aufwands – sind es in Erlangen dadurch fast 100 Prozent.

„Eine Stadt für alle‘ ist für uns nicht nur ein Slogan“, erläutert SPD-Sozialsprecherin Anette Christian: „Mit dem ErlangenPass haben wir dafür gesorgt, dass viele Erlanger*innen mehr am Leben in unserer Stadt teilhaben können. Das ist ein Erfolg, auf den wir richtig stolz sind.“

Für die Erlanger SPD und Oberbürgermeister Florian Janik ist beim ErlangenPass aber noch nicht alles erreicht: Im Wahlprogramm zur Kommunalwahl wurde die Weiterentwicklung zum ErlangenPass plus angekündigt: Künftig sollen nicht nur Bezieher*innen von Sozialleistungen den Pass bekommen können, sondern auch Erlanger*innen mit niedrigen Einkommen, die keine Sozialleistungen beziehen. Hier arbeitet derzeit das Sozialreferat an einem Konzept. „Wir wollen, dass niemand in Erlangen vom Leben in unserer Stadt ausgeschlossen ist, weil er oder sie z.B. Eintrittspreise nicht bezahlen kann“, so Anette Christian: „Der ErlangenPass plus wird für noch mehr dieser Teilhabe sorgen und damit für mehr Gerechtigkeit in unserer Stadt.“

Abschied aus dem Stadtrat nach über 30 Jahren - Gisela Niclas: Mit Leidenschaft und Kompetenz für soziale Gerechtigkeit

Gisela Niclas hat im Januar-Stadtrat ihr Mandat niedergelegt. Für ihr beeindruckendes langjähriges Engagement zollten die anwesenden Stadträt*innen durch langanhaltenden Beifall den gebührenden Respekt.

Gisela Niclas, die zu Beginn ihrer Amtszeit sechs Jahre Bürgermeisterin und Sozialreferentin war, setzt ihre politische Arbeit im mittelfränkischen Bezirkstag fort. Dort wirkt sie weiterhin mit ihrer ungeheuren sozialpolitischen Kompetenz, ihrer aufrechten demokratischen Haltung und ihrem politischen Geschick. Der SPD-Fraktion, die sie nach ihrer Zeit als Bürgermeisterin bis 2008 zwölf Jahre lang als Vorsitzende leitete, wird Niclas als beratendes Mitglied insbesondere bei den Themen Soziales und Arbeitsmarktpolitik auch in Zukunft zur Seite stehen.

„Wir bedauern Gisela Niclas‘ Ausscheiden aus dem Stadtrat sehr. Durch ihren unermüdlichen Einsatz, den respektvollen Umgang mit allen Menschen, die ihr begegnen, und die Konsequenz, mit der sie sich für soziale Gerechtigkeit, Demokratie und Teilhabe für Alle einsetzt, ist sie uns allen ein großes Vorbild. Ihre große Erfahrung und ihr Gespür für wichtige Themen haben die Diskussionen in unserer Fraktion sehr positiv geprägt. Besonders dankbar sind wir für ihr Engagement für die Gestaltung der Hupfla als Lern- und Gedenkort und für ihre klare Position gegen Demokratiefeinde von rechts“, erklärt die Fraktionsvorsitzende Barbara Pfister. „Leider lässt die Pandemie vorerst keine angemessene Würdigung von Gisela Niclas zum Ende ihrer Stadtratstätigkeit zu. Wir werden dies so bald wie möglich mit einer inhaltlichen Veranstaltung zu einem der Themen nachholen, die ihr am Herzen liegen.“

Für Niclas, die mit Verweis auf ihre gesundheitliche Situation ausscheidet, ist in den Stadtrat Andreas Bammes aus Tennenlohe nachgerückt. Zur neuen SPD-Sprecherin für den Bereich Soziales wählte die Fraktion Anette Christian, die auch Vorsitzende des Seniorenbeirats ist.

Hilfen für den Einzelhandel - Neuauflage der vergünstigten City-Gutscheine

Schon vor Corona machte die Abwanderung der Konsument:innen hin zum Onlinehandel dem stationären Einzelhandel schwer zu schaffen.

Die anhaltende Pandemie verstärkt

diese Entwicklungen. Seit Frühling letzten Jahres machte sich deswegen der Erlanger Stadtrat Gedanken über zusätzliche Maßnahmen, um Gewerbetreibende zu unterstützen. So stellten wir Gelder für den Ausbau und die Stärkung der Online-Portale des Erlanger Einzelhandels bereit und subventionierten den Lieferservice, sodass dieser als kostenlos angeboten werden konnte.

Als besonders erfolgreich stellte sich die Sonderauflage des Erlanger City-Gutscheins heraus. Für den Erwerb eines Erlanger City-Gutscheins in Höhe von zum Beispiel 50 Euro zahlte ein:e Kund: in den halben Preis, also nur 25 Euro. Innerhalb von weniger als zwei Tagen wurden alle Gutscheine verkauft. Die Gutscheine kamen so gut an, dass die SPD-Stadtratsfraktion eine Neuauflage mit einer besonderen Vergünstigung für den ErlangenPass beantragt hat. Denn mit den Gutscheinen wurde in Erlangen ein Konsum in Höhe von mindestens 200.000 Euro gebunden.

Die Gutscheine waren eine gute Möglichkeit die Erlanger Innenstadt neu zu entdecken. Eine große Warenvielfalt, auch regionaler, fairer und individueller Art, sowie kompetente Beratung lassen sich in den Geschäften finden. Bei der Neuauflage beträgt der Rabatt beträgt diesmal 25% und für ErlangenPass-Inhaber:innen 50%.

Mehr zu den Läden und den Dienstleistern in Erlangen finden Sie im Schaufenster Erlangen.

Integratives Zirkusprojekt des Stadtjugendrings - Ermäßigung mit ErlangenPass

Das für die Sommerferien geplante Zirkusprojekt des Stadtjugendrings für Kinder mit und ohne Behinderung wird auf Antrag der SPD-Fraktion auch sozial inklusiv gestaltet.

Von der SPD beantragte Haushaltsmittel ermöglichen es Kindern aus sozial benachteiligten Familien, mit dem ErlangenPass eine bis zu 90-prozentige Ermäßigung des Teilnahmebeitrags (250 Euro). Im Rahmen des Projekts, das als einwöchiges Zeltlager stattfinden soll, gestalten die Kinder unter professioneller Anleitung eine Zirkusvorstellung, die öffentlich gezeigt wird.
Die Anmeldung ist seit dem 01.02. möglich

Stadtratsfraktion: Information und Austausch in Corona-Zeiten

Angesichts der immer längeren Pandemiezeit bieten wir euch eine regelmäßige **„digitale Sprechstunde“** an.

Der nächste Termin wird der **19.4.2021** sein. Wir treffen uns **17 - 18 Uhr online**. Bitte meldet euch auch dafür bis zum **19.4., 12 Uhr** bei Katja im Fraktionsbüro an, um den Link zu erhalten.

Außerdem ermöglichen wir ab sofort auch wieder den Genossinnen und Genossen des Kreisverbands eine Teilnahme an unseren Fraktionssitzungen (mit Ausnahme nicht-öffentlicher Punkte). Die Sitzungen finden (außerhalb der Schulferien) in der Regel jeden Montag um 19:00 bzw. 19:30 statt, derzeit ausschließlich per Videokonferenz. Wenn ihr an einer Sitzung teilnehmen möchtet, ist eine **Anmeldung bis jeweils montags, 12 Uhr** im Fraktionsbüro bei Katja möglich. Ihr erhaltet dann die Tagesordnung und den Zugangslink. Wenn ihr vorab Punkte habt, die ihr gerne ansprechen möchtet, dann meldet sie bitte mit eurer Anmeldung an, damit wir sie in der Tagesordnung berücksichtigen können.

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende
barbara.pfister@fen-net.de
Tel. 502481

Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin
spd.fraktion@stadt.erlangen.de

Erste Eindrücke aus dem Stadtrat

Redaktion Rathaustelegramm

Wie bist du dazu gekommen, dich politisch zu engagieren?

Meine frühesten Handlungsmotive schon als Schüler, die ich heute „politisch“ nennen würde, waren Gerechtigkeitsbedürfnis, Umweltbewusstsein und eine Abneigung gegen Nazis. Diese Motive haben mich im Alltag geleitet, aber das war mir schon bald zu wenig – ich wollte auch öffentliche Zeichen setzen und Andere mitreißen. So nahm ich an Demos teil, schrieb beherzte Artikel in der Schülerzeitung und trat 1992 mit 18 Jahren in die SPD ein. Damals war es für politisch bewegte junge Leute noch ein bisschen üblicher als heute, sich in eine Partei einzufügen. Warum die SPD? Sie passt am besten zu den Werten, die mich geprägt haben, im humanistischen Gymnasium und im Elternhaus (wobei das ein eher liberalbürgerliches war, also kein klassisches Sozi-Milieu): Ich finde, den einzelnen Menschen macht vor allem aus, wie er sich produktiv verwirklicht – und viel weniger die anderen Faktoren, die ich die „großen G“ nenne und die mir bei anderen Parteien zu hoch gehängt scheinen: Geburt, Geschlecht, Gesellschaftsschicht, Geldbeutel, Glauben. Jeder Mensch soll sein Glück an dem Platz in der Gesellschaft finden, an dem das wertgeschätzt wird, was er am besten kann und am liebsten macht. Und das klingt leider viel simpler, als es ist, denn viel zu viele Menschen haben dazu keine guten Startbedingungen. Sie muss die Gesellschaft in ihre Mitte nehmen, statt sie abzuhängen – dann bekommt sie auch etwas von ihnen zurück.

Was hat dich in den Stadtrat geführt?

Dass die SPD mir als Neuling einen vorderen Listenplatz zugedacht hat, muss wohl damit zusammenhängen, dass ich mich für die Innenstadt, in der ich seit 1995 wohne, schon recht sichtbar engagiert hatte – etwa im „Freundeskreis Landesgartenschau“, seit 2017 dann im neuen Stadtteilbeirat und am sichtbarsten vielleicht als Rikschafahrer für die Initiative „Leben findet Altstadt“. Außerdem kenne ich die Menschen und Ecken meines Viertels von lauter Arbeiten als Textautor und Dozent her, z.B. für die Uni, die EN, das Theater, die VHS und das Stadtmuseum. Und für die Kultur im Stadtgebiet allgemein setze ich mich in der Goethe-Gesellschaft und im Verein „Comicmuseum Erlangen“ ein. Man kann also sagen, es war die Stadtteil-, Vereins- und Kulturarbeit, die mich in die SPD-Fraktion gebracht hat. Und darum fühle ich mich dort ausgesprochen wohl und gut aufgehoben in meinem Ressort als Sprecher: nämlich für Soziokultur und Ehrenamt!

Was waren deine ersten Eindrücke im Stadtrat?

Viele davon haben mit dem Corona-Ausnahmezustand zu tun, in den wir Neulinge ja direkt hineingeworfen worden sind: Stadtratssitzungen habe ich bislang nur in der Heinrich-Lades-Halle erlebt, und unsere Fraktion hat sich seit November ausschließlich online getroffen. Letzteres klappt zwar sehr gut, erschwert aber leider für Genoss:innen, die nicht in der Fraktion sind, die Teilnahme, die bei uns ja eigentlich üblich ist. Auch in den Gremien, in denen ich sitze, dominieren Corona-Themen: Im Bildungsausschuss geht es viel um Homeschooling und Luftfilter, im Kultur- und Freizeitausschuss um den Krisenmodus im Theater, im E-Werk und in den Museen, beim Runden Tisch Ehrenamt um die Probleme der Vereine. Das alles hat aber auch etwas Gutes: Wir erleben gerade eine Zeit, in der man trotz aller manchmal verzweifelten Hektik auch viel besonnener und tiefenschärfer darüber nachdenkt, was eigentlich im Leben und in der Gesellschaft wirklich wichtig ist – und wie man es auch dann erreicht, wenn die Umstände ungewohnt schwierig sind. Das führt dazu, dass Menschen, aber eben auch städtische Institutionen sich und ihre Arbeit neu erfinden und für die Zukunft krisensicher neu aufstellen. Und es führt auch dazu, dass wir als SPD uns mit unserer Kooperationspartnerin, der CSU, meist sehr gut auf gemeinsame Prioritäten einigen können.

Was sind deine wichtigsten politischen Ziele in den nächsten Jahren?

Ich will ganz einfach, dass alle Menschen gut zusammenleben, einander wertschätzen und auch sehen, dass sie mit ihrer Hände Arbeit (am besten gemeinsam) etwas bewirken können. Und das erlebt man am unmittelbarsten in der eigenen Nachbarschaft. Darum bleibt die Quartiersarbeit meine liebste Aufgabe: Ich brenne darauf, die beiden neuen großen Stadtteilzentren – den KuBiC und das Stadtteilhaus West – loslegen zu sehen und hoffe, dass sie ähnlich viel Strahlkraft entwickeln wie das E-Werk, dessen soziokulturelle Arbeit mir ein Herzensanliegen ist. Auch die schon bestehenden Bürger:innenzentren möchte ich stärken und noch besser wahrnehmbar machen. Überhaupt bin ich bei allem dabei, was die Stadt tun kann, um ehrenamtlich Tätigen (sei’s im Verein oder als Einzelkämpfer:innen) zu helfen und ihnen Steine aus dem Weg zu räumen. Dazu gehört auch, dass die städtischen Kultur- und Bildungsträger wie Theater, VHS oder Bibliothek noch niederschwelliger auf die Menschen zugehen, das heißt: in die Stadtteile gehen. Ganz wichtig ist es mir, noch viel mehr Orte zu schaffen, die zum kreativen Miteinander ermuntern – vor allem: unsere Plätze und Straßen lebenswerter zu gestalten, mit mehr Grün, mehr Aufenthaltsqualität und weniger Verkehrskonflikten. Dabei denke ich an die gesamte Stadt, aber als Betreuungsstadtrat natürlich besonders an „meine“ Innenstadt: Die erträume ich mir für die Zukunft als ein pulsierendes Herz der jungen Kulturszene und der Kreativwirtschaft. Und ganz allgemein gilt es auch, dass die Orts- und Stadtteilbeiräte noch besser wahrnehmbar werden müssen, weil sie oft die naheliegendsten Foren sind, wenn man als Bürger:in rasch und „gleich nebenan“ etwas gestalten und Themen setzen will.

Martin Böller, der sozialdemokratische Banker, wird 80

Von Ursula Lanig

Martin, ein waschechter und tief im Stadtteil verwurzelter Brucker, wird im April 80 Jahre und kann dieses Jahr auf 60 Jahre Mitgliedschaft in der SPD zurückblicken. Dazu gratulieren wir herzlich! In unserer Partei ist er eher einer der ruhigen, konstruktive Kritik übenden Genossen – seine sozialdemokratischen Überzeugungen zeigen sich in seinen vielen Ehrenämtern und der Art, wie er diese ausfüllt.

Dass er die Oberrealschule (das heutige Ohm-Gymnasium) besuchen durfte, verdankt er der Fürsprache seines Lehrers an der Grund-(früher Volks-)schule. Schon in der OR zeigte sich sein Interesse an politischer Diskussion, in der er überzeugt die sozialdemokratische Minderheitsmeinung vertrat. In der Schule war er Redakteur des „Gongschlag“ und bald (später auch als Student) freier Mitarbeiter beim „Erlanger Volksblatt“, der SPD- „Tageszeitung der arbeitenden Bevölkerung für Erlangen“.

Nach Banklehre in Erlangen und Studium an der WISO, unterstützt von der „Stiftung Mitbestimmung“, ging er folgerichtig zur BfG (Bank für Gemeinwirtschaft), weil er dort seine Auffassung von einem Bankwesen, das den Menschen nützt, am besten vertreten sah. Nach vier Jahren als Kreditsachbearbeiter in Nürnberg wurde er „zweiter Mann“ der Niederlassung Regensburg. Von dort wurde er 1978 an die auch auf Grund seiner Initiative neueröffnete Niederlassung Erlangen versetzt, die er bis 1989 leitete. Bei der Sparkasse Erlangen, seinem letzten Arbeitgeber, war er für die Firmenkundenbetreuung zuständig und brachte es bis zum stellvertretenden Vorstandsmitglied. Neben seinen Haupttätigkeiten kümmerte er sich stets auch um die Ausbildung der jungen Bankkaufleute.

In die SPD ist er 1961 eingetreten. Als „sozialdemokratischer Banker“ vertrat er stets die Überzeugung, dass die Wirtschaft dem Menschen zu dienen habe. Dies prägt auch sein Engagement im sportlichen, kulturellen und gesellschaftlich-sozialen Bereich. Das Bewusstsein für sozialdemokratische Werte zeigt sich besonders in seinen Funktionen als Vorstand und in anderen Ehrenämtern, neben einigen anderen (z.B. WABE-Beirat) seien nur genannt:

Mit Karl-Heinz Hiersemann (der auch für das Volksblatt schrieb) war er 1991 Gründungsmitglied des Wirtschaftsrates für den Handball in Erlangen, mit dem Ziel, Kontakte zwischen Sport, Kultur, Wirtschaft und Politik herzustellen und die gegenseitige Wertschätzung zu steigern. Noch heute wirkt Martin als geschäftsführender Gesellschafter der Karl-Heinz-Hiersemann-Gesellschaft, die eine Vielzahl hochkarätiger Referenten nach Erlangen brachte.

Als Schüler von seiner Lehrerin für klassische Musik begeistert, trat er früh dem gemeinnützigen Verein gVe bei, dem er später von 2000 bis 2018 in schweren Zeiten der knappen städtischen Kassen umsichtiger und zuverlässiger Schatzmeister war. Ein niederschwelliger Eintritt in die Konzerte und das Interesse der Jugend für die Klassik zu wecken, lagen ihm stets am Herzen.

Im sozialen Bereich war Martin von 2006 bis 2018 Vorstandsvorsitzender der Bürgerstiftung Erlangen. Nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand arbeitet er nun im Stiftungsrat mit. Unter seiner Leitung und auch auf Grund seiner fortwirkenden Initiativen gelang es, das Stiftungskapital zu verzwanzigfachen und auf inzwischen knapp acht Millionen Euro zu steigern. Damit kann die Bürgerstiftung tatsächlich aus ihren Erträgen und den ihr zufließenden Spenden das tun, was Martin bei seinem Amtsantritt als Ziel ausgeben hat, nämlich da zu helfen, „wo es in Erlangen brennt“.

Für sein gesellschaftliches, soziales und kulturelles Engagement wurde ihm der Ehrenbrief der Stadt Erlangen verliehen.

Mit seinem Wirken in so vielen gesellschaftlichen Bereichen, seinem Humor und seiner persönlichen Bescheidenheit ist Martin ein Repräsentant der Erlanger SPD, der mit seiner sozialdemokratischen Haltung zu überzeugen versteht. Ein Brucker halt...

Lieber Martin, zu Deinem 80ten Geburtstag wünscht Dir die Erlanger SPD viel Glück, Gesundheit, weiter so viel Schaffenskraft und -freude, wie wir sie von Dir gewöhnt sind und interessante Wanderungen und Reisen (wenn das „nach Corona“ wieder geht)!

Redaktionsschluss
für den nächsten Monatsspiegel
Mai 2021
21. April 2021

Aus dem Bauch gesprochen:

Das hat Klasse!

*Hinweis: Dieser Text kann Spuren von Wutsprech und überholten Moralvorstellungen enthalten. Nicht geeignet für schöngeistige Leser*innen*

Von Monika Fath-Kelling

Jetzt hat es wenigstens Klasse, das „System“ der *CancelCulture*!
Nach Antisemitismus, Sexismus, Rassismus, Feminismus und noch vielen weiteren bunten -ismen, ist KLASSISMUS der neue *holy shit*, der letzte Schrei der politisch korrekten Avantgarde. In immer schnellerer Schlagzahl werden von selbst-ernannten, selbst-süchtigen, selbst-herrlichen Gerechten und Gerecht*innen Opfergruppen definiert. Und dann, vom quasigöttlichen Standpunkt aus, nämlich von oben, abgehandelt. Nach allen Regeln der diskursiven Kunst.
Nun also „Klassismus“.
Und wieder einmal wird ganz besonders die Sozialdemokratie „gaanz, gaanz sensiiibel“ damit umgehen müssen. Schließlich handelt es sich bei den neu erkorenen Opfern um die ehemalige Kernklientel von SPD und Linken.
Jetzt, da ziemlich unverrückbar feststeht, dass all die *sozial Benachteiligten*, die *Sozialleistungsempfänger, Bildungsverlierer, Abgehängten,* die *Under-performer* und *Niedriglöhner*, kurz alle, die man schon seit den 80ern des letzten Jahrhunderts zur „armen Sau“ degeneriert und degradiert hat, die schon länger keinen nennenswerten politischen Einfluss mehr haben, diese Unterklasse hat nun vor allem Respekt verdient. Das ist klasse, Applaus, Respekt!
Nach gängiger neoliberaler Lesart sind sie eigentlich „selber schuld“ an ihrer Misere. Hausgemacht, sozusagen. Vögeln und saufen halt zu viel diese Leute. Arbeiten zu wenig. Hier bei uns kanns der genügend Leistungswillige immer zu was bringen, Arbeit gibts schließlich genug. Muss man halt zur Abwechslung mal den Arsch hochkriegen! Schaffe, schaffe Häusle baue! Und alles andere ist, man muss es so deutlich sagen, die leidige Neiddebatte.
Dieses gemeine Gedankengut muss nun, politisch korrekt, von hate-speach in cool-speach transformiert werden. Keine leichte Aufgabe. Zwar ist Leben und Kampf dieser Unterklasse wieder angekommen und angesagt im Kunst- und Literaturbetrieb. Aber vielleicht geht auch nur einem Teil des gehobenen Bürgertums mittlerweile der Allerwerteste auf Grundeis, wenn sie sehen, dass sich selbst im Elfenbeinturm der Wissenschaften „Präkariat“ so fix verbreitet wie früher nur die Windpocken.
Also ab sofort cool-speach: KLASSISMUS. Die *können ja an sich gar nichts dafür* die armen Armen! Werden verlacht, weil sie so rührend-hilflos versuchen sich anzupassen, mitzuhalten, auszuhalten was ihnen zugemutet wird! Keine leichte Sache, man kann sie beinahe aussichtslos nennen... Endlich sollen sie also ihren RESPEKT bekommen! In Mitleidstunke.
Ich sehe schon den coolen Prollchic bei den nächsten großen Modeevents. Nach magersüchtigem Heroinchic jetzt unbedingt properen Prollchic. A la Mahrzahn, aus „Solidarität“! Passt ja dann auch zu den Corona-Lockdown-Zeiten.
Ist diesen intellektuellen „Göttlichkeiten“ eigentlich schon mal der Gedanke gekommen, dass jedwede Zuweisung von Opferrollen zutiefst diskriminierend ist? Niemand hat das Recht oder gar die heilige Pflicht OPFERGRUPPEN zu stilisieren. Die erkorenen Opfer pfeifen hoffentlich auf diesen vergifteten Respekt. Der ja, welch ein Zufall, gerade jetzt kommt, wo das Fortschreiten der sozialen Ungleichheit schon unumkehrbare Fakten geschaffen hat. Wachsende Inklusion hin oder her.
Die Individualisierung der Lebensschicksale durch das neoliberale Credo hat ganze Arbeit geleistet: *Alle denken an sich, nur ich denk an mich*... Die Unterklasse ist jetzt unten genug, um sie mit mitleidig-respektvollem Sprech für die Few Rich aufzuhübschen. *Kann man ja sonst nicht mehr anschauen das Elend.* Wenn man dann guten Willen, Empathie und intellektuelle Lufthoheit mit Schönsprech demonstriert hat, gaanz sensiibel...und respektvoll natürlich, ... *dann soll und kanns, bitteschön, weitergehen wie bisher.*
Und warum geht diese zynische Rechnung auch noch auf?
Weil die „Völker“ die Signale nicht mehr verstehen und sich die neue working-class lieber ganz systemkonform und systemfreundlich individuell schämt, statt sich für die oberen 10 000 fremd zu schämen. Weil sie vergessen hat, dass nicht nur Geld sondern auch Mehrheit Macht bedeuten kann.
Auf jeden Fall hat NIEMAND es verdient, sich zur Armut auch noch den schicken Opferstatus verpassen zu lassen. Im Stil von: *Steht dir übrigens gut zu Gesicht unser Respekt. Ein bisschen zu groß noch für dich, aber da wächst du schon noch rein. Hoch das Köpfchen!*
Nach mehr Demokratie sollte auch wieder mehr Klassenbewusstsein gewagt werden. Gerade weil unsere reichen Freibeuter der Wirtschaft, die mit dem Respekt, ganz unverhohlen und offen kommuniziert und angewandt, ihre Beute absichern in dem sie *mehr Autokratie wagen.*

Gern auch lesen:
Die Quelle meines Wutausbruchs, Martin Eimermacher, „Völker hört auf die coolen Wörter“

Corona und Bundesstaat

Wie der deutsche Föderalismus in der Krise unter seinen Möglichkeiten bleibt

Von Mark Schuster

Welches Verfassungssystem hat sich im weltweiten Vergleich bei der Bekämpfung der Pandemie bewährt, welches eher Nachteile mit sich gebracht? Ist es das föderale System, das – jedenfalls auf den ersten Blick – flexible Lösungen erlaubt und es ermöglicht, auf regional unterschiedliche Infektionsgeschehen auch unterschiedlich – nämlich regional verschieden – zu antworten? Oder ist es der Zentralstaat, der schneller und einheitlich handeln kann?

Für Deutschland gilt: Die spezifischen Vorteile des Föderalismus werden weitgehend nicht genutzt. Insofern bleibt der deutsche Bundesstaat unter seinen Möglichkeiten. Dezentrale Lösungen gibt es wenige, ebenso wenig die hilfreiche, weil lehrreiche Konkurrenz unterschiedlicher Ansätze. Vor allem hat der deutsche Ansatz einen gravierenden Nachteil: er ist – wegen der Tagungen der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) hinter verschlossenen Türen- intransparent, sorgt nicht für klare Verantwortlichkeiten und kann deshalb nur schwer für das nötige Vertrauen in der Bevölkerung sorgen, das gerade in der Krise nötig ist.

Unterschiedliche Länder, unterschiedliche Maßnahmen – Warum ist das so? Werfen wir zuerst einen Blick auf andere Länder.

Ein Vergleich ist nicht leicht, zu unterschiedlich sind die verschiedenen Länder. In den USA überließ die Trump-Regierung die Bekämpfung der Pandemie weitgehend den Bundesstaaten. Bei den unterschiedlichen Ansätzen der Bundesstaaten stand weniger die Infektionslage im Vordergrund als verschiedene politische Bewertungen, welche Politik die beste sei. Bundesstaaten mit einer republikanischen Regierung wie zum Beispiel Texas schränkten das öffentliche Leben kaum ein, andere Bundesstaaten ergriffen strenge Maßnahmen.

In der Schweiz überließ die Zentralregierung in Bern die Entscheidungen den Kantonen. Dort ergriff man in der Regel keine weitreichenden Maßnahmen. So kam es zu einem Gleichklang von eher laxen Einschränkungen. Ein Wettbewerb verschiedener kantonaler Lösungen blieb somit aus. Die Folge war eine heftige zweite Coronawelle mit vielen Todesfällen.

In China hat die Regierung Ende Februar 2020 einen fast landesweiten Lockdown verhängt, der mehr als 700 Millionen Menschen betraf. Der Zentralstaat erlaubte der Pekinger Regierung, ohne Rücksichtnahme auf regionale Vorbehalte rasch und klar zu handeln. „Es ist schwer von der Hand zu weisen, dass der zentralistische Machtstaat epidemiologisch besser abgeschnitten hat als die meisten anderen Staaten, vor allem als große Föderationen wie die USA, Indien, Brasilien und Russland oder der europäische Staatenverbund“, schrieb der „Spiegel“ in einem längeren Beitrag zur weltweiten Position Chinas.

Dieses positive Urteil über den chinesischen Zentralstaat scheint jedoch übereilt. Es ist nicht leicht zu beurteilen, welche Folgen es beim Krisenmanagement hatte und hat, dass China eine Parteidiktatur ist, ebenso müssen kulturelle Prägungen wie die höhere Akzeptanz in der Bevölkerung für Maßnahmen zur Eindämmung einer Infektionswelle und eine starke insbesondere digitale Überwachung der Bevölkerung beachtet werden. Alles das hat mit spezifischen Vorteilen eines Zentralstaats nichts zu tun.

Der deutsche Föderalismus und die Krise

Klarer und leichter fällt eine Analyse aus, wenn man nur *Deutschland* in den Blick nimmt. Hat sich der deutsche Föderalismus in der Krise bewährt – welche Lehren sind für ihn zu ziehen?

Jede Maßnahme zur Bekämpfung der Pandemie muss abwägen zwischen der Eindämmung des Virus einerseits und der Vermeidung von Schäden – insbesondere für Wirtschaft und Sozialleben – andererseits. Diese Abwägung um die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen beherrscht die Debatten, politisch wie juristisch. Diese Abwägung wiederum muss je nach Infektionsgeschehen immer wieder neu getroffen werden. Gesetzesgrundlage dafür ist § 28a III IfSG, dessen Satz 1 den „Schutz von Leben und Gesundheit“ sowie die „Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems“ als Güter benennt, an denen sich die Schutzmaßnahmen auszurichten haben. Diese Schutzmaßnahmen sollen nach Satz 2 regional bezogen je nach Infektionsgeschehen erfolgen und so kleinteilige Lösungen nach regionalen bzw. kommunalen Grenzen erlauben.

Die konkreten Maßnahmen treffen die „zuständigen Behörden“, das sind gemäß Art. 30 GG die Länderbehörden. Nach § 32 IfSG erlassen die Länder Rechtsverordnungen, die die Schutzmaßnahmen konkret fassen und so z.B. Verbote von Versammlungen oder von Besuchen in Krankenhäusern verhängen. Sie sind für die Gesundheitsversorgung und Krisenbewältigung verantwortlich, auch wenn sie sich dabei innerhalb des Rahmens des Infektionsschutzgesetzes des Bundes bewegen müssen. Gleichwohl bleiben die entscheidenden Fragen, wo was und wie lange geschlossen wird, also die massive Einschränkung von Grundrechten, in der Hand der Länder.

Regionale Differenzierungen im Bundesstaat

Förderale Staaten wie die Bundesrepublik erlauben regionale Differenzierungen. Dies ermöglicht flexible Reaktionen auf verschiedene Infektionsgeschehen. Wenn eine Region niedrige Infektionszahlen aufweist, können dort die Einschränkungen des öffentlichen Lebens weniger restriktiv ausfallen, so sieht es ja auch das Infektionsschutzgesetz vor. Die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen ist je nach Infektionsgeschehen und damit je nach Region ver-

schieden zu bewerten. Ein Bundesstaat erlaubt hier – jedenfalls nach Ländern – differenzierte Lösungen. Die Abwägung zwischen Schutzmaßnahmen und den mit ihnen immer verbundenen Schäden kann abgewogener und zielgenauer erfolgen als in einem Zentralstaat, wenn dieser für sein gesamtes Gebiet handelt. Auch die Verhältnismäßigkeit wird im Bundesstaat eher gewahrt. Mehr noch: Föderalismus ist verbunden mit dem Ringen nach den besten Lösungen, wenn sich im Vergleich der Länder die Politik beweisen kann, die am besten aus der Pandemie führt. Wechselseitige Lernen – das ermöglicht der Föderalismus im Gegensatz zum Zentralstaat.

Soweit die Lage auf dem Papier, doch wie gestaltete sich die Verfassungswirklichkeit in Deutschland?

In der Praxis gibt es bei den Maßnahmen eine große Einheitlichkeit. Denn das Vorgehen im deutschen Bundesstaat ist auch in der Pandemie vom bekannten kooperativen Föderalismus geprägt. Die wesentlichen Entscheidungen werden – jedenfalls in ihren Grundlinien – von der Bundeskanzlerin (und ihren betroffenen Ministerinnen und Minister) sowie den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten gefällt. Formal tagen dabei ein Teil der Bundesregierung mit der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK). Diese MPK ist im Grundgesetz nicht vorgesehen; nur in der Geschäftsordnung der Bundesregierung findet sie Erwähnung – was sie allerdings nicht gleich verfassungswidrig macht. In der Coronakrise wurde sie zum mächtigsten Entscheidungsgremium. Die MPK tagte nicht öffentlich. Dort – auf medial viel beachteten, aber intransparenten „Corona-Gipfeln“ – wird entschieden, ob z.B. Geschäfte schließen, Friseure aufhaben und wer wie viele Personen treffen darf.

Letztlich führt die Kooperation in der MPK zu einem großen Gleichklang der Maßnahmen. Eine regionale Differenzierung bleibt die Ausnahme. Regional unterschiedliche Regelungen je nach Infektionsgrad gibt es kaum. Bei Ausgangssperren und Schulöffnungen kommen zum Beispiel Unterschiede vor, doch weit weniger als man es für einen Bundesstaat erwarten würde. Oftmals gibt es auch Unterschiede innerhalb der Länder, so wenn es in einigen Landesteilen Ausgangssperren gab und in anderen nicht oder in Landkreisen mit besonders hohen Inzidenzwerten ein harter Lockdown verhängt wurde. Diese Unterschiede lassen sich nicht mit dem Föderalismus erklären, vielmehr wurden hier die Spielräume genutzt, die das Infektionsschutzgesetz je nach Pandemielage für regionale Differenzierungen -orientiert an Landkreisgrenzen – eröffnet.

Der Bund ist nicht der Räuber

Urheber der großen Einheitlichkeit beim Vorgehen ist nicht der Bund, der sich zulasten der Länder Rechte sichert. Zwar wurde durch den Bund in einer Revision des Infektionsschutzgesetzes in § 28a der Rechtsrahmen genauer und enger gesetzt, in dem die Länder handeln und somit deren Rechte eingeschränkt. Dies erforderte aber auch der Gesetzesvorbehalt. Wichtig ist aber: Es gingen keine Kompetenzen von den Ländern auf den Bund über. Nicht zwischen Bund und Ländern haben sich die Zuständigkeiten verschoben, vielmehr haben die Länder ihre Kompetenzen an die MPK abgegeben, also ihre Rechte im Rahmen des kooperativen Föderalismus ausgeübt, statt für ihr Land eigene Lösungen zu ergreifen. Letztlich haben die Landesregierungen ihre Rechte und Verantwortungen im Verbund ausgeübt.

Das Verfahren der Entscheidungsfindung auf den „Gipfeln“ wird oft angegriffen. Im Mittelpunkt der Kritik steht, dass die Entscheidungen an den Parlamenten vorbei gefällt werden. Diese – Bundestag und Landtage –werden meist nur nach den Treffen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten einbezogen. Die entscheidenden Maßnahmen werden durch Rechtsverordnungen der Landesregierungen festgelegt. Die Krise ist die Stunde der Exekutive, nicht der Legislative.

So stand die schwache Rolle der Parlamente im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, nicht aber der Föderalismus. Das verwundert.

Allerdings ist der bekannte Vorwurf, der deutsche Föderalismus sei zu langsam, bei genauem Hinsehen in der Corona-Krise nicht berechtigt. Die MPK traf sich regelmäßig. Ihre politischen Entscheidungen wurden durch Landesverordnungen innerhalb weniger Tage umgesetzt. Am 12. März 2020 tagte das erste Mal der „Gipfel“, schon drei Tage später waren in ganz Deutschland alle Schulen und Kitas geschlossen. Das etablierte System der Kooperation hat sich in Hinblick auf Effizienz und Schnelligkeit bewährt.

Was sind die Gründe für den bundesweiten Gleichklang? Unterschiedliche Regelungen zum Beispiel bei der Öffnung von Geschäften würden potenziell zu Mobilität und damit Virenverbreitung führen. Regional differenzierte Normen hätten somit andere Einschränkungen insbesondere bei der Mobilität nach sich ziehen müssen. Öffnen die Läden in Neu-Ulm (Bayern), müssten die Ulmer, die in Baden-Württemberg wohnen, daran gehindert werden, jenseits der Landesgrenze einzukaufen. Das macht es verständlicher, warum sich die „Gipfel“ für weitgehend uniforme Regeln entschieden haben.

Kein „Flickenteppich“

Gewichtiger für die weitgehend bundeseinheitliche Vorgehensweise ist jedoch der starke Ruf der Bevölkerung – verstärkt durch die Politik auf verschiedenen Ebenen – nach einem einheitlichen Handeln. Die Corona-Krise zeigt: Wieder einmal haben die Deutschen kein Verständnis für unterschiedliche Ansätze je nach Bundesland. Schnell wird vor einem „Flickenteppich“ gewarnt. Es herrscht Unverständnis, dass ein Land eine andere Politik wählt als ein anderes, selbst wenn unterschiedliche Sachverhalte – also Infektionslagen – unterschiedliche Regelungen nahelegen – ja wegen der Verhältnismäßigkeit aus rechtlichen Gründen sogar eigentlich erzwingen würden. So kommt es zu nicht sachgerechten und juristisch angreifbaren Maßnahmen.

Das ist typisch für den deutschen Föderalismus. Er ist weniger von Unterschieden und Konkurrenz, sondern stärker von Kooperation und der Mitwirkung der Länder bei den Aufgaben des Bundes geprägt. Sein politisches Leitprinzip der gleichwertigen Lebensverhältnisse steht differenzierten Lösungen entgegen und auch einem Föderalismus, der seinen Namen verdiente.

Der Extremismus stirbt zuletzt

Zur „Teaser-Affäre“ der Bundeszentrale für politische Bildung

Von Mark Schuster

In der taz war Anfang März zu lesen, das Bundesministerium des Innern sei im Wege der Fachaufsicht gegen die ihm unterstehende Bundeszentrale für politische Bildung eingeschritten und habe diese angewiesen, den Teaser eines leicht zugänglichen Dossiers über „Linksextremismus“ inhaltlich abzuändern. Es sollte dort nicht länger in Anlehnung an den Politikwissenschaftler Hans-Gerd Jaschke davon die Rede sein, dass „Linksextremismus“ mit anderen, irgendwie durchschnittlicheren politischen Auffassungen die eigene Verpflichtung auf Freiheit und Gleichheit gemein habe. Blätter des rechten politischen Spektrums hätten diese Reaktion des Ministeriums durch eine Pressekampagne herausgefordert.

Nun sagt eine solche Kampagne gewiss viel über eine hoch selektive Befürwortung der Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit, ja die geradezu schizophrene Haltung zur „Zensur“ und zum „Canceln“ rechter politischer und publizistischer Akteure aus. Aber was lässt sich aus der fachaufsichtlichen Maßnahme des Innenministeriums in juristischer und politiktheoretischer Hinsicht lernen? Dazu sind im Wesentlichen drei Ebenen zu unterscheiden. Die erste Ebene ist die institutionelle, *verwaltungsorganisatorische*; die zweite eine *verfassungstheoretische*, die das Selbstverständnis der Bundesrepublik berührt; und drittens eine Problematik der *politischen Zweckmäßigkeit* des ministeriellen Vorgehens. Pars pro toto steht die winzige „Affäre“ für ähnliche Verwerfungen einer in die Krise geratenen deutschen „Extremismuskritik“, wie die Wahl Thomas Kemmerichs zum Thüringer Ministerpräsidenten mit den Stimmen der AfD.

Verwaltungsorganisation

Bei der Bundeszentrale für politische Bildung handelt es sich um eine nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die per Organisationserlass des Bundesinnenministers gegründet worden ist. Bei ihrer Entstehung 1952 nannte sie sich noch „Bundeszentrale für Heimatdienst“ – interessant angesichts der jüngeren Namensergänzung des aufsichtsführenden Ministeriums, das nun auch für „Heimat“ zuständig ist.

Einerseits ist sie eine Einrichtung der „wehrhaften“ oder „streitbaren“ Demokratie, die letztlich auf dem Misstrauen der Alliierten und demokratischer Politiker:innen gegenüber der demokratischen Reife der Deutschen nach der Nazidiktatur beruht. Bekanntlich hat sich die Bundesrepublik seinerzeit für eine Wehrhaftigkeit „von oben“ bei weitgehender Kontinuität der NS-Wirtschafts- und Funktionseliten entschieden. Ergebnis dieser ursprünglich etatistischen, tendenziell pluralismusskeptischen Ausrichtung – im schroffen Gegensatz etwa zur liberalen Free Speech-Doktrin der USA – ist auch die Idee, politische Bildung ganz wesentlich über eine hoch angesiedelte und finanziell gut ausgestattete Behörde zu organisieren. Allerdings erlebte diese Behörde politisch-historische Wechsel wohl heftiger als die meisten anderen; Phasen der Verhärtung im antikommunistischen Kampf und Perioden der Öffnung strukturieren ihre Geschichte. Exemplarisch steht dafür etwa das Kölner Ostkolleg der Bundeszentrale, das sich anfangs eher als Kampfplatz des Ost-West-Konflikts und Systemwettbewerbs verstand, später hingegen ganz entscheidend die Entspannungspolitik und die Neugier auf die Staaten des Ostblocks zu befördern suchte. Schon seit längerer Zeit lässt sich am beeindruckenden Bücherangebot der Bundeszentrale eine im besten Sinne liberale Pluralität feststellen, die insbesondere innovative und wegweisende politische Literatur zu fördern weiß. Konferenzen befassen sich nicht zuletzt mit politischem Protest oder Organisationsfragen der Zivilgesellschaft. Man könnte darüber fast vergessen, dass es sich immer noch um eine abhängige Behörde handelt.

Andererseits ist die „bpb“ eben deshalb von nicht nur rechts-, sondern sogar die Zweckmäßigkeit betreffenden fachaufsichtlichen Maßnahmen des verantwortlichen Bundesministeriums betroffen. Diese müssen darauf abzielen, die Wahrung des Rechts, aber vor allem auch die im Organisationserlass formulierten inhaltlichen Grundsätze abzusichern oder zu fördern. Nicht zuletzt zählt dazu eine am Beutelsbacher Konsens offener Pluralität in der politischen Bildung orientierte „Neutralität“. Die bpb soll sich keineswegs politischer Wertungen oder Urteile enthalten, sondern allen relevanten demokratischen Positionen Raum bieten, die sich „auf dem Boden des Grundgesetzes“ bewegen.

Diese Anforderung ist theoretisch so schwer zu bestimmen wie praktisch vergleichsweise leicht umzusetzen. Sie kann sich daran orientieren, was Wissenschaftler*innen im Beirat oder repräsentativ vertretene Politiker*innen im Kuratorium der Anstalt noch für wissenschaftlich begründbar und zugleich für politisch noch relevant erachten. Das daraus erwachsende Spektrum von Forschungsmeinungen ist sehr breit.

Deutlich problematischer wird es, wenn das BMI als Aufsichtsbehörde einschreitet. Das lässt sich in der Teaser-Affäre beispielhaft belegen, weil als deren Ergebnis eine administrative Definition der Sicherheitsbehörden, insbesondere des Bundesamts für Verfassungsschutz, an die Stelle einer wissenschaftlichen Forschungsansicht gesetzt worden ist. Im Kern bleibt das BMI zwar ein großes Haus, aber doch das Ministerium der inneren Sicherheit. Es hat – ethnographisch bewiesen – seine ganz eigene ministerielle Kultur, die von Gefahrenabwehr dominiert ist.

Daher stellt sich die Frage, warum die bpb ausgerechnet dem BMI unterstellt ist. Geistige Offenheit dürfte in anderen Ministerien verbreiteter sein (Bildung und Forschung, Kultur, Integration etc.). Historische Pfadabhängigkeit sollte hier nicht den Blick für neue Lösungen verstellen. Dass die Kultushoheit an sich bei den Ländern liegt, mag einst eine

Zuordnung zum BMI nahegelegt haben, weil das BMBF und die Staatsministerin für Kultur noch nicht existierten. Die verwaltungskulturelle Fremdheit von BMI und bpb und die Gefahr der Vermengung wissenschaftlich-bildnerischer mit Sicherheitslogik sprechen nunmehr deutlich gegen diese Ressortierung.

Weiterhin kann man fragen, ob nicht eine stärkere administrative Unabhängigkeit der bpb angezeigt wäre. Gerade die Gremien des Kuratoriums und des Beirats bezeugen, dass Selbstverwaltung möglich wäre, weil sie embryonal bereits vorhanden ist. Die Parallele zu den Universitäten oder dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk liegt nahe. Da allerdings angesichts der klaren und begrenzten Zweckbestimmung der bpb keine „volle" Autonomie möglich scheint (und das GG es ohnehin so will), wäre ein die Grenzen dieser selbstverwalteten Freiheit umreißendes Gesetz (ähnlich den Landesrundfunkgesetzen/Staatsverträgen) notwendig. Wesentliche Regelungen könnten aus dem geltenden Organisationserlass übernommen werden, etwa zu Auftrag und Gremien. Vergleichbar ist vielleicht die deutsche Nationalbibliothek, eine der Kulturstaatsministerin unterstellte Bundesanstalt. Die bpb müsste dann auch (teil)rechtsfähig werden. Dass das sinnvoll ist, lässt sich schon aus dem Verfahren ablesen, das ein Historiker vor etwa zehn Jahren gegen die Bundesrepublik führte, um eine inhaltliche Distanzierung der bpb von einem seiner Artikel in einer bpb-Zeitschrift als Grundrechtsverletzung zu rügen. Einstehen sollte für derlei Probleme vorzugsweise die bpb selbst, nicht das Bundesministerium. Vor allem sollte die bpb einen eigenen Haushalt und Personalautonomie bekommen. Eine Rechtsaufsicht bleibt zwar unabdingbar, fachliche Fragen hingegen sind bei der bpb stets zuallererst wissenschaftliche oder didaktische, die ein Ministerium kaum aus eigener Kompetenz beantworten kann. Wenn es das doch versucht, kommt es schließlich soweit, dass das Ministerium wie in der Teaser-Affäre eine andere nachgeordnete Behörde, das Bundesamt für Verfassungsschutz, um Rat fragt, selbst wenn dieses entgegen seiner Selbsteinschätzung in der Sache kein Deut beschlagener ist.

Verfassungstheorie

Die eben erwähnte Kammerentscheidung des BVerfG zur bpb enthält merkwürdige Feststellungen, die aus der geschilderten, aus Pfadabhängigkeit resultierenden Exekutivlastigkeit und dem sekuritär-etatistischen Geist ihrer ursprünglichen Gründung und fortgeführten Organisationsstruktur unmittelbar zu folgen scheinen. Noch nachvollziehbar heißt es, die bpb müsse sich um Neutralität und rechtsstaatliche Distanz bemühen; vor allem dürfe sie wie auch immer definierte „extremistische" Ansichten ausschließen. Skurril ist aber die Verortung der Bundeskompetenz für die Arbeit der bpb bei der „Staatsleitung". Gewöhnlich ist das die verfassungsrechtliche Grundlage für staatliches Informationshandeln der Regierung – etwa bei gepanschtem Wein oder gefährlichen Jugendsekten. Doch was verbindet diese Art gefahrenabwehrenden Staatshandelns mit politischer Bildungsarbeit, einem kontinuierlich-langfristigen, auf akademische und pädagogische Freiheit angewiesenen, pluralistisch-offenen Prozess? In Wirklichkeit ist es für die bpb nicht ruhmreich, mit dem – aufgrund seiner konstitutiven Geheimhaltung und seiner im V-Leute-Wesen bestehenden Nähe zum Verbrechen – notorisch skandalumwitterten Verfassungsschutz auf eine Ebene gestellt zu werden.

Es ist aber auch verfassungstheoretisch gar nicht zutreffend. Tritt man für einen Moment gedanklich einen Schritt zurück und blendet das Organigramm des BMI aus, verbindet beide Behörden nichts außer einem unterreflektierten, diffusen Präventionsgedanken. Deshalb hat der Teaser-Vorfall auch erst das Potential zur Affäre: Politische Bildung ist das Gegenteil von sicherheitsbehördlichem Staatsschutz – jedenfalls dann, wenn sie mit der die bpb kennzeichnenden geistigen Offenheit, also relativ „unideologisch" betrieben wird. Sie will zu autonomem Handeln ermuntern, kritisches Denken fördern, neugierige Bürger*innen heranbilden, die gerade von der Exekutive Rechenschaft verlangen. Was verbindet derlei freiheitsförderliches Tun mit der Verfolgung von „Bestrebungen" gegen die „freiheitlich-demokratische Grundordnung" (so das BVerfSchG), also dem Schutz einer bestehenden Ordnung vor Gefahren just durch die Betätigung politischer Freiheitsrechte? Hier kollidieren zwei unvereinbare Logiken.

Wenn das BfV von „Linksextremismus" spricht, meint es eine Behördendefinition, die der Abwehr vermeintlicher Gefahren dient – Gefahren für einen angeblich vom Grundgesetz geschützten Status quo, den das BVerfG in seiner jüngeren Rechtsprechung erfreulicherweise (implizit gegen das BfV) auf die Kernelemente des demokratischen Rechtsstaates zurückgestutzt hat.

Da daher nach dem Willen des höchsten deutschen Gerichts „Bestrebungen" gegen eine bestehende Wirtschafts- und Verteilungsordnung keineswegs die Ordnung des Grundgesetzes angreifen, ist es eine interessante Frage, welche linken politischen Praktiken und Ziele überhaupt als „extremistisch" gelten dürfen. Eine Ablehnung des Parlamentarismus und eine Präferenz für Basisdemokratie widersprechen nicht dem demokratischen Prinzip, sondern nur seiner derzeitigen deutschen Ausgestaltung. Antikapitalismus war (im Gegensatz zum Verhältnis zur gemischten Marktwirtschaft per se) unter den Schöpfer*innen des Grundgesetzes nahezu Konsens; das Rütteln an der Wirtschaftsordnung kann nicht verboten sein, da „Eigentum verpflichtet" und Enteignungen Alltag sind. Damit stehen die Kernpunkte „linksradikaler" Programme jenseits jedes begründeten Extremismusverdachts. Das Träumen von der Revolution wiederum ist zunächst einmal das: Träumen von mehr Freiheit und Gleichheit, mehr Demokratie, mehr „naturrechtlicher" Gerechtigkeit. Daher trifft die Aussage des Politologen Jaschke zu, die die bpb als Teaser entfernt hat: Linksradikale sind tatsächlich ideell d´accord mit den Grundwerten der atlantischen Revolutionen; sie wollen sogar mehr davon. Ist das gefährlich? Für besitzende Schichten der Bevölkerung vielleicht, aber nicht für die Verfassung.

Das unterscheidet Linksradikale grundsätzlich von Rechtsextremen. Letztere lehnen ausgesuchte, oft breite Teile des Katalogs der Freiheitsrechte theoretisch, und noch öfter praktisch, ab. Mit dem zentralen Prinzip der gleichen Freiheit können sie gar nichts anfangen. Die Menschenwürde gilt ihnen wenig, wenn es um Nicht-Deutsche, Nicht-Weiße, Nicht-Heterosexuelle, Nicht-Männer usw. geht.

Kurz: Ganz Linke wollen andere Strukturen oder Organisationen und bekämpfen bestehende Herrschaftsformen; ganz Rechte bekämpfen dagegen Menschen, die ihnen nicht passen. Daher bekommen Linksradikale von der Geschichte nach einiger Zeit meist Recht (Demokratie, Wahlrecht, Frauengleichstellung, Sozialrecht, LGBTI-Gleichberechtigung, Mitbestimmung in Unternehmen etc.), Rechtsextreme nicht.

Dieses im Kern zutreffende Muster hat am Rand natürlich Unschärfen. Auch wenn Linksradikale Strukturen, nicht Lebewesen bekämpfen: Menschen können „im Wege" erscheinen, wenn es gilt, ein anderes politisches System zu errichten. Das ist das Problem des Stalinismus. Oder sie werden aufgrund ihrer beruflich-sozialen Stellung zu Feindbildern. Das ist das Problem der RAF. Zwar mag den linksradikalen Konzepten kein eliminatorischer Kern (wie den rechtsextremen Trugbildern) zu eigen sein, doch die materiellen und auch persönlichen Schäden können beträchtlich sein, wenn man zu schnell zu viel will.

Innerhalb der zeitgenössischen radikalen Linken ist diese Art Reflexionsniveau jedoch weitgehend Standard. Man hat in der Regel die Kritik des linken „Totalitarismus" verinnerlicht, wie sie Claude Lefort kanonisch ausgearbeitet hat (auch wenn viele den Begriff ablehnen, sind sie in der Sache einverstanden); die Philosophin Bini Adamczak spricht in „Gestern Morgen" oder „Beziehungsweise Revolution" von der notwendigen verstehenden Trauerarbeit um die Toten vergangener linker Umstürze. Mit dem Terrorismus als „Strategie" hat man ohnehin lange schon abgeschlossen (wenn man die RAF überhaupt je für links hielt). Daraus folgt Entscheidendes: Der Stalinismus ist tot. Die RAF ist tot. Die radikale Linke der „Gleichfreiheit" (Étienne Balibar) lebt.

Der Teaser von Jaschke brachte das auf den Punkt. Ironisch an dessen Beseitigung ist vor allem, dass Jaschke der von den deutschen Sicherheitsbehörden bevorzugten Definition des Extremismus gar nicht so fern steht. In der Politikwissenschaft gehört er zu der winzigen Minderheit, die mit dem Extremismuskonzept überhaupt etwas anfangen kann. Fast alle Fachexpert*innen lehnen es mit den oben genannten und vielen weiteren guten Argumenten ab, von „Linksextremismus" zu sprechen. Denn es führt eben keine radikale Linke der Gegenwart zum Stalinismus oder zur RAF zurück; spätestens 1990 hat insofern eine neue Zeitrechnung begonnen. Wenn es heißt, Linke seien dennoch nicht liberal, ist das richtig – so wie Konservative nicht liberal sind. Gleichwohl teilen sie alle, anders als Rechtsextreme, liberale Prinzipien, gewichten aber Eigentum, Kommunikationsfreiheit und Egalisierung unterschiedlich. Der „Verfassungsbogen" ist äußerst breit und verlangt von den politischen und administrativen Akteur*innen ein Höchstmaß an Toleranz. Wehrhaft müssen sie alle gegen physische Gewalt und Menschenfeindlichkeit sein – das Gewalttabu und der Menschenwürdeschutz, dazu der permanente, wenn auch sehr variierende Bezug auf gleiche Freiheit beschreiben den notwendigen Konsens. Darum geht es der vom BVerfG zuletzt begrenzten, stets missverständlichen Formel von der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung" – weniger eine Ordnung als ein System weniger Prinzipien.

Statt die zahlreichen zutreffenden wissenschaftlichen Kritikpunkte gegen das Linksextremismuskonzept zu wiederholen, genügt es daher im Zusammenhang der Teaser-Affäre, schlicht festzuhalten: Staatliche Quasi-Zensur gegen obendrein sehr „moderate" Formulierungen der politischen Bildungsarbeit widerspricht diesen Prinzipien vermutlich mehr als die meisten der Phänomene, die mit der inkriminierten Definition angesprochen waren.

Politische Zweckmäßigkeit

Zuletzt gilt es, das Bundesinnenministerium vor einem politischen Fehler zu warnen. Wenn das Ministerium darauf dringt, Linksradikale in Material der bpb noch stärker nach den Maßstäben einer normativ-administrativen Extremismusdefinition zu beurteilen, hat das einigermaßen unerwartete, aber unvermeidbare Konsequenzen für das Selbstverständnis der politischen Parteienfamilie, der der amtierende Minister angehört. Zur Extremismuslehre gehört als Kehrseite die Vorstellung von einer nach den Rändern ausfransenden „politischen Mitte". Die CDU/CSU findet sich in diesem Modell überwiegend auf dem rechten Flügel der „Mitte". Allerdings ist ihre Trennwand zum Rechtsextremismus porös. Anders als Franz Josef Strauß empfahl, ist man nach dem Extremismusmodell stets gefährdet, von Mitte-rechts nach ganz rechts abzuwandern.

Doch besteht dieses Kontinuum wirklich? Das erscheint der derzeitigen Verfassung der Unionsparteien wenig angemessen. Auch sie haben sich seit 1990 stark gewandelt. Jedenfalls in weiten Teilen bildet nicht ein (heute spukhafter) Antikommunismus das einigende Band, sondern ein sozial-liberaler Konservatismus. Konservatismus bedeutet hier ausschließlich, langsamer zu egalisieren, etwas weniger free-speech-liberal zu sein, aber nicht in eine völlig andere Richtung zu wollen als die linken Parteien. Die Union respektiert einen starken Sozialstaat ebenso wie die „Ehe für alle". Das ist zwar kein unumstrittener, aber doch wohl der dominierende Kurs der „Mitte-rechts-Parteien". Daraus folgt, dass sie mit den Rechtsextremist*innen (also Parteien „weiter rechts", die im Verdacht stehen, es insbesondere mit der Menschenwürde nicht so genau zu nehmen) begrifflich-inhaltlich nichts verbindet. Es gibt nach diesem in den Verfassungsbogen integrierten Konservatismus gleicher Freiheit (ideell) keine Ähnlichkeit rechtsextremer bis faschistischer Positionen mit solchen der CDU/CSU. Für das Gelingen der deutschen Demokratie wäre wohl ganz entscheidend, dass das so bleibt. Dafür müsste das BMI aber den Extremismusbegriff aufgeben. Diese ideologische Absicherung gegen Linksradikalismus richtet sich, wie die Teaser-Affäre zeigt, zuvörderst gegen die Idee eines demokratischen Konservatismus selbst. Das dürfte zumindest die hinter der Kampagne stehenden Kräfte nicht stören.

Die drohende Gefahr bleibt problematisch

Die neue, schon dritte Reform des bayerischen Polizeiaufgabengesetzes (PAG) innerhalb kurzer Zeit greift zu kurz

Von Mark Schuster

Einen Mangel an Tatendrang und Kreativität kann man dem bayerischen Gesetzgeber im Polizeirecht nicht vorwerfen. Mit dem Anfang Dezember vorgestellten „Gesetzesentwurf zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften“ sollen zum dritten Mal binnen gut drei Jahren umfassende Veränderungen am bayerischen Polizeirecht vorgenommen werden. Genauso lang versucht er, auf ein einziges, vom Bundesverfassungsgericht gewähltes Partizip („drohend“) einen Paradigmenwechsel im deutschen Polizeirecht zu gründen. Der gesetzgeberische Vorstoß hatte zu dem berechtigten Vorwurf geführt, etablierte Grenzen der Dialektik von Freiheit und Sicherheit würden zu Lasten der individuellen Freiheitsrechte verschoben. Der gesellschaftliche Unmut entlud sich im Mai 2018 in einer Großdemonstration in München, zu der neben den Oppositionsparteien auch Gewerkschaften, Antifaschist*innen und Fußballfans aufgerufen hatten. Als Reaktion auf den politischen Druck beauftragte die bayerische Staatsregierung eine Jurist*innen-Kommission (PAG-Kommission) damit, kritische Befugnisnormen zu identifizieren und zu untersuchen. Mit der Reform vom Mittwoch wird nun einigen, aber nicht allen, Empfehlungen der eingesetzten PAG-Kommission entsprochen. Insbesondere die Nachbesserung bei der 2017 neu eingeführten Kategorie der „drohenden Gefahr“ sind im aktuell diskutierten Gesetzesentwurf marginal. Erhebliche verfassungsrechtliche Zweifel bleiben.

Positive Anpassungen beim Gewahrsam und bei den „bedeutenden Rechtsgütern“

Während die Entscheidung aus Karlsruhe vom BVerfG oder München vom VerfGH zu den bayerischen PAG-Novellen der vergangenen Jahre noch aussteht (so gab es noch nicht einmal Verhandlungstage), sollen in vorauseilendem Gehorsam ein paar der schlimmsten Entgleisungen behoben werden:

Aus dem Katalog der zulässigen Untersuchungsmerkmale bei der molekulargenetischen Analyse von Spurenmaterial soll die „biogeographische Herkunft“ – eine rassistische *dog whistle* – gestrichen werden. Ob für präventives polizeiliches Handeln die übrige Ermächtigung zur Erhebung von DNA-Daten überhaupt zweckmäßig ist, bleibt fraglich.

Der als „Unendlichkeitshaft“ zum geflügelten Wort gewordene Präventivgewahrsam ohne zeitliche Höchstgrenze soll der Vergangenheit angehören. In dem am 1. August 2017 in Kraft getretenen „Gesetz zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen“ war die in Art. 20 Nr. 3 PAG alter Fassung (a.F.) vorgesehene Höchstdauer präventiver Freiheitsentziehung von zwei Wochen gestrichen worden zugunsten einer unbegrenzt möglichen Verlängerung um jeweils bis zu drei Monate. Hiervon rückt der nun diskutierte Entwurf völlig ab. Nach Art. 20 II 2 PAG-E (PAG-Entwurf) darf die durch richterliche Entscheidung angeordnete Gewahrsamsdauer nicht mehr als einen Monat dauern und kann insgesamt nur bis zu einer Gesamtdauer von zwei Monaten verlängert werden. Der bayerische Gesetzgeber bleibt mit dieser Maximaldauer im bundesweiten Vergleich aber sehr eingreifend. Die übrigen Bundesländer mit entsprechend festgelegter Höchstdauer, ordnen einen Präventivgewahrsam zwischen maximal zwei Tagen und zwei Wochen an.

Der Begriff der „bedeutenden Rechtsgüter“ soll enger gefasst werden, zu deren Schutz Eingriffe schon bei drohender Gefahr möglich sind. Insbesondere fallen die „erheblichen Eigentumspositionen“ ersatzlos aus dem Katalog heraus. Dies wird der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gerecht und dürfte vor allem dem Schutz zeitgenössischer disruptiver Graswurzelbewegungen im polizeilichen Vorfeld zugutekommen. Das Rechtsgut der „Gesundheit“ bleibt indes unverändert genannt. Verfassungsrechtlich wäre hier eine weitere Einschränkung geboten gewesen. Anders als die übrigen genannten Rechtsgüter wird die Gesundheit etwa bereits durch geringfügige Beeinträchtigungen der körperlichen Unversehrtheit berührt – zu denken ist zum Beispiel an Bagatelldelikte im Betäubungsmittelrecht.

Fehlender Richter*innenvorbehalt bei Body-Cams

Mit Art. 33 IV PAG wurde erstmals der Gebrauch von Body-Cams durch Polizeibeamt*innen geregelt. Danach dürfen automatisierte Bild- und Tonaufzeichnungen auch mit Body-Cams kurzfristig erfasst und aufgezeichnet werden. Art. 33 IV 3 PAG lässt das Erfassen und Aufzeichnen auch in Wohnungen zu. Ein Richter*innenvorbehalt war bislang nicht vorgesehen.

Ein solcher Einsatz von Bodycams erfüllt aber die Voraussetzung der „technischen Überwachung“ im Sinne des Art. 13 IV 1 GG und ist daher grundsätzlich nur auf Grund richterlicher Anordnung möglich. Die PAG-Kommission hatte konsequenterweise einen Richter*innenvorbehalt in Art. 33 IV PAG gefordert (Abschlussbericht der PAG-Kommission, S. 65). Denn für die Einschlägigkeit der Art. 13 III, IV, V GG ist es ohne Belang, ob das technische Mittel offen oder verdeckt zum Einsatz kommt. Der Wortlaut von Art. 13 IV GG ist insoweit eindeutig und differenziert nicht nach der Art des Einsatzes. Für die Auswirkung auf die Unverletzlichkeit der Wohnung, deren Schutz Art. 13 IV GG dient, macht es ebenfalls keinen Unterschied, ob der Staat diesen heimlich oder offen optisch überwacht. Geschützt wird der Einzelne vor dem Übergriff durch Aufzeichnung der Wohnung als räumliche Sphäre des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts, der vor dem Eingriff des Staates geschützt ist

Der neue Gesetzesentwurf kommt dem nicht nach und will lediglich für die Verwertung der durch die Body-Cam-Aufzeichnungen gewonnenen Erkenntnisse die Überprüfung durch ein*e Richter*in vorsehen. Die verfassungsrechtliche Tragweite von Art. 13 IV 1 GG wird hier verkannt.

Die drohende Gefahr bleibt problematisch

Die komplett verfehlte Kategorie der drohenden Gefahr wird mit der Neufassung des PAG in den Art. 11a PAG-E ausgegliedert. Eine erstmalige Legaldefinition der „Gefahr", gemeint ist die konkrete Gefahr, in Art. 11 I 2 PAG-E soll die Abgrenzung des polizeilichen Vorfelds zum Regelbegriff verdeutlichen. Dies ist aus einer dogmatischen Sicht dringend nötig. Denn wenn die PAG-Kommission in ihrem Abschlussbericht feststellt, dass sich die drohende Gefahr in der Vollzugspraxis bereits zum „allgemeingültigen Gefahrenbegriff" entwickelt, scheint die befürchtete Entgrenzung der staatlichen Eingriffssphäre bereits eingetreten (Abschlussbericht der PAG-Kommission, S. 28).

Das eigentliche, große und verfassungsrechtliche Problem dieses neuen Gefahrenbegriffs wird indes nicht beseitigt. Art. 11a I PAG-E erlaubt als Generalklausel weiterhin, „die notwendigen Maßnahmen [zu] treffen, um den Sachverhalt aufzuklären und die Entstehung der Gefahr für ein bedeutendes Rechtsgut zu verhindern, wenn im Einzelfall das individuelle Verhalten einer Person die konkrete Wahrscheinlichkeit begründet oder Vorbereitungshandlungen für sich oder zusammen mit weiteren bestimmten Tatsachen den Schluss auf ein seiner Art nach konkretisiertes Geschehen zulassen, wonach in absehbarer Zeit Angriffe von erheblicher Intensität oder Auswirkungen zu erwarten sind."

Wegen der Häufung unbestimmter Rechtsbegriffe in der Generalklausel wurde berechtigte Kritik an ihrer Bestimmtheit geübt. Insoweit bringt der erneute Gesetzesentwurf keine Besserung. Vor allem aber werden die erheblichen materiellen Einwände nicht berücksichtigt, die gegen den Begriff der drohenden Gefahr berechtigterweise bestehen.

Der Begriff muss verfassungsgemäß so ausgelegt werden, dass er nicht die geforderte Wahrscheinlichkeitsschwelle absenkt. Stattdessen reduziert er „lediglich" die Anforderungen an die Vorhersehbarkeit des Kausalverlaufes. Trotzdem reguliert er also den polizeilichen Vorfeldbereich. In diesem sind lediglich Gefahrerforschungseingriffe zulässig. Dies stellt das Bundesverfassungsgericht sowohl in dem vom bayerischen Gesetzgeber referenzierten Urteil zum Bundeskriminalamtsgesetz klar, als auch in dem Beschluss zur Bestandsdatenauskunft, auf den sich der aktuelle Gesetzentwurf beruft. In beiden Entscheidungen macht der Erste Senat des BVerfG sehr deutlich, dass er sich lediglich auf eingriffsintensive Maßnahmen der Gefahrenaufklärung bezieht und nicht etwa auch auf Eingriffe durch die Polizei in den Kausalverlauf.

Hier entsteht ein weiteres verfassungsrechtliches Problem: Gefahrenerforschungsmaßnahmen im Gefahrenvorfeld im Bereich der Gefahren für den Bestand der Bundesrepublik oder eines Landes sind nach dem Trennungsprinzip zwischen den Nachrichtendiensten und präventiv tätigen Polizeikräften grds. den Nachrichtendiensten vorbehalten, solange keine konkreten Gefahren in diesem Bereich ersichtlich sind. Diesem Umstand trägt die drohende Gefahr der bayerischen Staatsregierung keine Rechnung.

Es ist demnach zu unterscheiden: Soweit Art. 11a I PAG-E bzw. der bestehende Art. 11 III PAG die Behörde zur Aufklärung des Sachverhalts ermächtigt, wird lediglich die anerkannte Fallgruppe der Gefahrerforschungseingriffe in geltendes Recht überführt. Die bemühte Analogie zu Art. 11 I PAG ist seither nicht mehr notwendig.

Die Generalklausel erlaubt aber auch kausalverlaufsrelevante Eingriffe im Gefahrenvorfeld, die die Entstehung der Gefahr verhindern sollen. Außerdem ist seit dem PAG-Neuordnungsgesetz vom 18. Mai 2018 die „drohende Gefahr" jedenfalls mittelbar auch als Eingriffsschwelle in allen Standardmaßnahmen des PAG vorgesehen, mit Ausnahme der Wohnraumüberwachung (Art. 41 PAG) und der Rasterfahndung (Art. 46 PAG). Über Art. 17 I Nr. 4, Art. 16 I 1 Nr. 2 PAG ist theoretisch sogar eine präventive Freiheitsentziehung bei drohender Gefahr denkbar. Der bayerische Gesetzgeber geht damit – auch wenn er dies in den Gesetzesbegründungen stets bestreitet – deutlich über die Grenzen hinaus, die das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung ihm setzt.

Diese Möglichkeit, schon im Gefahrenvorfeld aktionell einzugreifen, begründet überhaupt erst den Vorwurf, der bayerische Gesetzgeber wolle einen freiheitsrechtlichen Paradigmenwechsel provozieren. Die Vorverlagerung der Eingriffssphäre war letztlich auch der Auslöser für die scharfe gesellschaftliche Reaktion im Frühling 2018. An dieser entscheidenden Stelle nimmt der aktuelle Gesetzesentwurf keine Nachbesserungen vor. Er wird in dieser Form nicht geeignet sein, die grundlegenden verfassungsrechtlichen Bedenken und den gesellschaftlichen Unmut zu beseitigen.

Neben der berechtigten materiellen Kritik muss sich hier auch wieder die Frage gestellt werden, ob eine Einführung der drohenden Gefahr überhaupt nötig ist. Schon in der Phase der Gesetzesberatung führten nahezu alle Experten des bayerischen Polizeirechts aus, dass die vom Gesetzgeber angeführten Regelungsbeispiele bzw. Regelungsgründe schon mittels der konkreten Gefahr gelöst werden können. Eine Verschiebung in den Gefahrenvorfeld bzw. Gefahrenerforschungsbereich zeigt die momentane Entwicklung zur Vernachrichtendienstlichung der Polizei. Dies führt zu einem nicht mehr zu lösenden Kompetenzwirrwarr. Dies ist abzulehnen.

1. Mai Demonstration

10:00 ab Gewerkschaftshaus

Kundgebung

11:00 Siemens Campus Promenade

Jürgen Kerner

IGM Vorstand, Gewerkschaftsvertreter im Aufsichtsrat der Siemens AG

Begrüßung **Wolfgang Niclas** - Vorsitzender DGB Erlangen

Grußwort **Dr. Florian Janik** - Oberbürgermeister Erlangen

Und weitere Beiträge aus den Gewerkschaften

Bei Kundgebung und Demonstration müssen die Corona Schutz Regelungen eingehalten werden.
Corona bedingte Änderungen werden kurzfristig in der Presse bekanntgegeben!

ViSdP Wolfgang Niclas – DGB Friedrichstr. 7 91054 Erlangen

Solidarität ist Zukunft - 1. Mai 2021

Von Wolgang Niclas, Vorsitzender DGB Erlangen

Die junge an Corona erkrankte Münchnerin, die nach wochenlangem Krankenhaushalt freiwillig als Stationsassistentin ins Krankenhaus zurückkehrte, „um dem Stationspersonal etwas zurückzugeben", war nur eines von vielen Beispielen für Solidarität in dieser fürchterlichen Corona-Zeit. Nachbarschaftshilfe für Ältere, Beutel mit Lebensmitteln für Obdachlose, die an Zäunen hingen, mitbestimmte betriebliche Arbeitszeitmodelle, die die Belastungen gleichmäßiger verteilten, kollegiale Unterstützung im Home-Office oder die Bereitschaft tausender Krisenhelfer*innen, die weit über Arbeitszeitkonten hinaus oder ehrenamtlich die Pandemie bekämpften - die Pandemie hat zu einer Welle der Solidarität geführt.

Auch wenn diese Bewegung durchsetzt ist mit Querdenkern und Rechtspopulist*innen: Sie sind wenige im Vergleich zu den Millionen, die sich zusammengetan haben, um die Schwachen zu schützen. Und das nicht nur in Deutschland, sondern in den meisten Ländern der Welt. Solidarität ist der Baustoff für einen Weg durch und aus der Krise in eine bessere Zukunft.

Das gilt auch für andere große Herausforderungen unserer Gesellschaft. Digitalisierung der Industrie mit einem gewaltigen Strukturwandel der Arbeit, Globalisierung von Handel und Finanzen mit einer Unterordnung der Realwirtschaft unter die Finanzwelt, Diversität der Lebenswelten mit einer Überalterung der Gesellschaften und nicht zuletzt Klimapolitik und Mobilitätswende mit existentieller Bedrohung für einen Teil der Menschheit – ohne gelebte Solidarität sind diese Herausforderungen nicht zu bewältigen.
Solidarität ist Zukunft – auch in jedem einzelnen Betrieb. Sehr viel Kurzarbeit, vielfach Personalabbau, manchmal Insolvenz(gefahr) – eine Haltung des „Es wird mich schon nicht treffen" führt bestenfalls zur Verschiebung des Problems und zur weiteren Spaltung in Gewinner und Verlierer. Nur ein solidarischer Weg aus den verschiedenen Krisen wird zu nachhaltigen Lösungen führen. Ein solidarischer Weg ist aber nur mit – im wahrsten Sinne – massenhafter Beteiligung der Betroffenen durchsetzbar.

Nur gemeinsam, mit allen Kolleginnen und Kollegen aus den Gewerkschaften werden wir die anstehenden Themen meistern. Es betrifft uns alle, durch alle Branchen und Unternehmen. Wir müssen mitgestalten.

Deshalb sei am 1. Mai dabei.
Nur mit Solidarität können wir unsere Zukunft gestalten.

10 Uhr Demonstration ab Gewerkschaftshaus, Friedrichstr. 7
11 Uhr 1.Mai Kundgebung Siemens-Campus-Promenade

Distrikt Tennenlohe

Vorsitzender:
Rolf Schowalter
Telefon: 601924
rolfschowalter@t-online.de

Liebe Genossinnen und Genossen,

wir laden euch herzlich ein zu unserer Distriktversammlung

am Mittwoch, am 14.04.2021, um 19:00 Uhr via Jitsi ein.

(Infos zum Einwahlverfahren kommen per Mail von Gert)

1) Aktuelles.
2) Bericht aus Fraktion und Stadtrat
3) Rückblick auf die Ortsbeiratssitzung.
4) Diskussion zum Wahlprogramm der Bundes-SPD
5) Die Kommunikationsmöglichkeiten des Roten Netzes und unseres Distriktraumes.
6) Verschiedenes

Für den Vorstand
Rolf Schowalter

Protokoll der Distriktversammlung vom 17.02.2021 in Tennenlohe

Top 1: Aktuelles
Der Distrikt beschließt, die Distriktsitzungen zukünftig auf den zweiten Mittwoch jeden Monats zu verlegen.
Die Stadt Erlangen vergibt an die Ortsteile eine Fördersumme von 5000,- Euro für klimafreundliche öffentliche Projekte. Die Bürger sind aufgerufen, über den Ortsbeirat Vorschläge einzureichen.
Unser Altbürgermeister Adolf Most feiert Ende Februar seinen 95 Geburtstag. Ein Ehrungsartikel im Monatsspiegel ist eingereicht und der Distrikt diskutiert über ein Geschenk an den Jubilar.

Top 2: Bericht aus dem Stadtrat
Der Tennenloher Student Andreas Bammes rückte für die ausgeschiedene Gisela Niclas als jüngstes Mitglied am 1. Februar in den Stadtrat nach. Er wird in den Ausschüssen Soziales, Gesundheit und Sport tätig sein und in Fraktion und Stadtrat vor allem auch Tennenloher

Anliegen vertreten. Sein erster Eindruck in dem Gremium fasst er mit einer sehr positiven Beurteilung der Diskussionskultur im Stadtrat und bezüglich der Zusammenarbeit in Fraktion, Verwaltung und mit den anderen Parteien zusammen.

Top 3: Lokalforum STUB
Gestern fand ein Online-Lokalforum zur Trassenführung der STUB durch Tennenlohe statt. Dabei wurden mehrere Trassenvarianten in Tennenlohe-Nord zwischen B 4 zund SVT vorgestellt, darunter die präferierte Führung über die Festwiese, die mit den betroffenen Gruppen (Grundstückseigner, Kerwaburschen und Bogensportverein) abgesprochen war. Die Teilnehmer konnten schriftlich Fragen stellen. Nach Aussage von Andreas, der an dem Forum teilnahm, gab es nur wenige negative Äußerungen, so dass er den Eindruck gewann, dass die Tennenloher mehrheitlich hinter der Bahn stehen. Aktuell wird mit einer zweijährigen Planungsphase und einer folgenden zweijährigen Genehmigungsphase gerechnet, so dass voraussichtlich 2026 mit dem Bau begonnen werden kann. Dabei wird Tennenlohe sicher sehr früh von Nürnberg aus angeschlossen. Ein erneutes Volks-/ bzw. Ratsbegehren zur STUB in Erlangen kann nicht ausgeschlossen werden, zumal die CSU ein solches in den Kooperationsvertrag aufgenommen hat. Der Einfluss der Kritik der Bürgerinitiative (der „Wiesengrundfreunde“) an der Talüberquerung auf den Ausgang einer weiteren Bürgerbefragung lässt sich momentan schlecht einschätzen. Immerhin haben sich BN und jüngst die Klimaliste für die StUB auch bei Querung des Wiesengrundes ausgesprochen Niklas schlägt vor, mit der Bürgerinitiative das Gespräch im Rahmen einer Mediation zu suchen. Ein Kompromiss ist aber nicht sichtbar, da die Initiative jede Talquerung ablehnt. wohl wissend, dass damit der StUB jede Realisierungschance entzogen wird.

Top 4: Parkzonen in der Sebastiansstraße
Der Ortsbeirat hat auf Anregung von Bürgern die Stadt gebeten, in der Sebastianstraße vom Wetterkreuz bis zum Hutgraben beidseitig das Parken zu verbieten, da die Busse behindert würden. Dazu sollten Halteverbotsschilder aufgestellt werden. Andreas bittet nun im Namen von Anwohnern, dass an einigen einigermaßen gut einsichtigen Stellen das Parken wieder erlaubt wird. Dazu soll ein Antrag an den Ortsbeirat gestellt werden, prüfen zu lassen, ob die Busfahrer sich wirklich durch die parkenden Autos behindert fühlen.

Top 5: Tennenloher Bote
Der nächste Tennenloher Bote soll Anfang April fertiggestellt werden. Der Distrikt diskutiert Themen für die Ausgabe. Redaktionsschluss ist Ende März.

Hans Hauer

Erlanger Mieterinnen- und Mieterverein

Möhrendorfer Str. 1c · 91056 Erlangen
Tel. 09131/4 32 26

Beitragssätze

Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag in Höhe von 24,- Euro pro Jahr gilt für alle:
- Schüler/-innen
- Studenten/-innen
- Lehrlinge
- Rentner/-innen
- Arbeitslose
- Sozialhilfeempfänger/-innen
- Wehr- und
- Zivildienstleistende

Alle anderen zahlen 30,- Euro jährlich. Hinzu kommt eine einmalige Aufnahmegebühr von 2,50 Euro.

Wir bieten
- Beratung unserer Mitglieder in allen Fragen des Mietrechts. (siehe Beratungstermine)
- Informations- und Erfahrungsaustausch durch unsere Rundbriefe.
- Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung der Vereinsarbeit.
- Offenheit für alle Beiträge im konkreten und politischen Handeln.

Beratungstermine

Jeden Dienstag von 18.00 - 20.00 Uhr im E-Werk an der Fuchsenwiese, Gruppenraum 2 (3. Stock)

Jeden ersten Montag im Monat von 17.30 - 19.00 Uhr in der Scheune, Odenwaldallee 2

Jeden ersten Donnerstag im Monat von 17.00 - 19.00 Uhr im Begegnungszentrum Fröbelstr. 6, Stadtteil Bruck

Während des Semesters jeden Donnerstag von 18.00 - 19.00 Uhr im Sprecherrat, Turnstraße 7

Ansonsten nach telefonischer Vereinbarung, Tel.: 43226 (Montag bis Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr)

Protokoll der Distriktversammlung vom 10.03.2021 in Tennenlohe

Top 1: Aktuelles
Der Kreisverband der SPD Erlangen wählt einen neuen Vorstand, wenn Präsenzveranstaltungen wieder möglich sind. Dieter Rosner wird nicht mehr kandidieren. Die Kandidaturen werden diskutiert.
Weiterhin wird eine KMV zum Wahlprogramm der SPD vorbereitet.
Klaus kritisiert, dass viele Artikel im Monatsspiegel ihm sehr abgehoben vorkommen. Hier scheinen Akademiker nur für Akademiker zu schreiben. Etwas mehr Bodenhaftung wäre manchmal hilfreich.

Top 2: Bericht aus dem Stadtrat
Andreas hat seine Tätigkeit im Stadtrat

aufgenommen und engagiert sich momentan vor allem im Sportausschuss. Er berichtet, dass am 19.03. ein Treffen der Stadtteilbeiräte mit der SPD-Fraktion geplant ist.

Top 3: Antrag
Im Ortsbeirat steht ein Antrag zur Errichtung einer behuindertengerechten öffentlichen Toilette in Tennenlohe zur Diskussion. Da das Projekt momentan nicht auf ungeteilte Zustimmung stößt, wird die passende Vorgehensweise diskutiert.

Top 4 : Planung zum nächsten Tennenloher Bote
Der nächste Tennenloher Bote soll kurz nach Ostern erscheinen. Redaktionsschluss für die Beiträge ist Ende März.

Top 5: Nominierung der Distriktvertretung zur KV
Der Distrikt nominiert Rolf Schowalter und Gertrud Reich-Schowalter als Vertretung von Tennenlohe für den KV.

Top 6: Sonstiges
Der Distrikt diskutiert über aktuelle Themen in Landes- und Bundespolitik.

Hans Hauer

P.S.: Herzlichen Dank an Gert Büttner, der unsere digitalen Sitzungen auf Jitsi immer umsichtig vorbereitet und am 10.03. wegen Serverproblemen für alle Distriktmitglieder kurzerhand den Umzug auf einen anderen Server und damit die Durchführung der Versammlung ermöglicht hat!

Distrikt Innenstadt

Vorsitzende:
Monika Fath-Kelling
Telefon: 897065
kellingmo@nefkom.net

Liebe Genossinnen und Genossen,

nächste Distriktsitzung Innenstadt findet

am 20. April, um 20.15 Uhr

je nach Pandemielage digital oder in Präsenz statt.
Ort oder Link wird in der kurzfristigen Einladung bekannt gegeben. Telefonische Nachfragen ein, zwei Tage vor dem Termin: 09131 897065

Ankündigung:

Termin für JHV Innenstadt mit Wahlen: Geplant ist der 4.Mai, 19 Uhr. Coronabedingt kann noch keine nähere Angabe gemacht werden. Wir bitten euch jedoch den Termin vorzumerken. Näheres in der Sitzung vom 20.April, bzw. im Einladungs-Brief.

Herzlich
Monika

Distrikt Anger-Bruck

Komm. Vorsitzende:
Munib Agha
Sandra Radue

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

unsere nächste Distriktssitzung findet

am Mittwoch, den 28. April, um 19:30 Uhr

statt.

Zu Gast ist Genossin Lisa Kaufmann, die Mitinitiatorin des Radentscheids Erlangen ist. Sie wird uns den vom Stadtrat gefassten Beschluss „Zukunftsplan Fahrradstadt Erlangen“ vorstellen. Wenn ihr bestimmte Fragen an sie habt, könnt ihr diese vorab an munib_agha@hotmail.com schicken. Wenn ihr Themenvorschläge für die weiteren Distriktssitzungen habt, könnt ihr sie gerne auch an munib_agha@hotmail.com schicken
Die Einwahldaten lauten:
https://meet.spd.tools/SPDAngerBruck

Distrikt Ost

Vorsitzender:
Munib Agha
munib_Agha@hotmail.com

Liebe Genossinnen und Genossen,

am Dienstag, den 20. April um 19.30 Uhr

wollen wir uns wieder auf eine digitale Sitzung treffen. Die Tagesordnung wird rechtzeitig als Mail rausgegeben.
Der Link zur Videokonferenz lautet:

https://meet.spd.tools/SPDOst

Solidarische Grüße
Munib

Distrikt West

Vorsitzende:
Katrin Hurle
katrin9290@googlemail.com
Felizitas Traub-Eichhorn

Einwahldaten für WebEx

Kurz-URL zum Meeting:
https://bit.ly/3riFE5E

Meeting-Kennnummer:
998 150 019

Passwort:
West2021

Telefonische Einwahl:
+493025993993

Zugriffscode:
994 747 408

Liebe Genossinnen und Genossen,

Unsere nächste Distriktsitzung findet am

Mittwoch, den 21.04.
um 20 Uhr
digital über WebEx

statt.
Die Einwahldaten seht ihr links, ihr erhaltet sie aber noch einmal gesondert per Mail.

Diesmal wollen wir uns mit dem Thema „Lehren und Lernen in Zeiten von Corona“ beschäftigen. Dazu werden mehrere Betroffene aus dem Bereich Schule und Hochschule von ihren Erfahrungen berichten.

Wir freuen uns wie immer über zahlreiche Teilnahme!

Solidarische Grüße,
Felizitas Traub-Eichhorn & Katrin Hurle

Digitales Treffen des Distrikts West am 24.02.2021

Die Sitzung war dem Thema Impfen gegen Corona gewidmet: Der Leiter des Impfzentrums in Erlangen, Dr.Hajo Drossel, hatte sich bereit erklärt, Fragen rund um das Thema zu beantworten.
Als Labormediziner mit langer Berufserfahrung hatte er seine dienstliche Tätigkeit letzten Sommer zwar offiziell beendet. Als aber der Aufbau eines Impfzentrums in unserer Stadt aktuell wurde, übernahm er diese Aufgabe, die ihn auch noch eine ganze Zeit beschäftigen wird. Im Vorfeld der Sitzung wurden schon eine ganze Menge Fragen schriftlich eingereicht, wodurch ein breites Spektrum an Themen abgedeckt wurde. Die sachkundigen, anschaulichen Erläuterungen von Dr. Drossel wurden abgerundet mit seinem dringlichen Wunsch, dass so viele wie möglich sich impfen lassen.

Distrikt Frauenaurach

Vorsitzender:
Jens Schäfer
schaefer-jens@gmx.net

Liebe Genossinnen und Genossen,
Die nächste Sitzung findet als Onlineveranstaltung am

13.04. um 19:30 Uhr
via Skype

statt. Die Einwahl ist auch über den beigefügten QR-Code möglich.

Für den Vorstand

Jens Schäfer

Sitzungsprotokoll vom 09.03.2021

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
Der Vorsitzende Jens Schäfer begrüßt die anwesenden GenossInnen. Die Tagesordnung wird besprochen und genehmigt.

2. Aktuelles
Die Themen Internationaler Frauentag, Gender Pay Gap, Frauenwahlrecht und Co. werden intensiv diskutiert.

3. Ortsbeiräte
Patrick Wunderlich wird als Stellvertreter für den Ortsbeirat Frauenaurach vorgeschlagen.
Es gab einen Antrag im UVPA für eine Querungshilfe in der Brückenstr. Da es aber kein Thema im Ortsbeirat war, hat dieser darum gebeten es im Ausschuss zu vertagen und erst zu behandeln. Dem wurde so zugestimmt.
Am 24.03 findet eine Online-Sitzung in Frauenaurach statt.

4. Sonstiges
Nächste Sitzungen am 13.04 und 11.05 per Skype. Die für April geplante JHV wird in den September verschoben!

Für den Vorstand
Jens Schäfer

Jusos

Vorsitzende:
Felix Klingert
Sophia Waldmann

Liebe Jusos,

an folgenden Tagen treffen wir uns als Jusus und bereden folgende Themen:

- 13.04.: Politik gegen Gewalt an Frauen und Mädchen
- 27.04.: Vermögensteuer

Aufgrund der pandemischen Lage finden die Sitzungen ausschließlich online statt. Weitere Infos und den Einwähl-Link geben wir natürlich über unseren Mailverteiler sowie über Slack bekannt. Kontaktiere uns, wenn du in den Verteiler oder bei Slack aufgenommen werden möchtest. Für unsere Sitzungen hoffen wir trotz der immer angespannteren Lage wie immer auf eine rege Beteiligung sowie Diskussion.

Euer Vorstand

AK Umwelt & Energie

Andreas Richter
andreas.m.j.richter@web.de

Einwahldaten für Jitsi

https://meet.jit.si/
SPDAKUmwelt28042021

Telefonische Einwahl:
+1.512.647.1431

PIN:
3035326155#

Liebe Genossinnen und Genossen,

der AK Umwelt und Energie trifft sich wieder virtuell

Am Dienstag, den 28.4., 20 h.

der Zugang funktioniert über den links eingefügten Link.

Es ist nicht nötig, sich die kostenlose Jitsi-App herunterzuladen. Aber damit geht es am besten. Ansonsten funktioniert der Browser Google Chrome sehr gut. Leider gibt es jedoch mit anderen Browsern Probleme.

Ihr könnt euch auch über euer Telefon einwählen.

Falls es bei Dir Probleme gehen sollte, kontaktiere uns gerne.

Themen können gerne noch eingebracht werden. Der Klimanotstand wird natürlich weiter ein Thema sein.

Mit solidarischen Grüßen

Andreas Richter
für den AK Umwelt und Energie

AK Sozialökologische Transformation

Sophia Waldmann
David Kaufmann
Munib Agha

Einwahldaten:

https://meet.spd.tools/AKSozTrafo

Liebe Genossinnen und Genossen,

der AK Sozialökologische Transformation trifft sich wieder digital

am Donnerstag, 21. April um 19:30 Uhr.

Themenschwerpunkt der Sitzung ist das 4. Kapitel von „Roadmap für Europas sozial-ökologische Wende“ der Autor*innengruppe „Green New Deal for Europe“ (https://report.gndforeurope.com/edition-de/), welches von Sophia Waldmann und Felix Klingert vorgestellt wird.

Am 26.05.2021, 19:30 Uhr geht es dann mit „Roadmap für Europas sozial-ökologische Wende“, Kap. 5 (Munib Agha) weiter.

Solidarische Grüße

Sophia Waldmann, David Kaufmann und Munib Agha

Erlangen

SPD

Arbeiter*innenklasse: Wie schaffen wir eine lebenswerte Zukunft?

Online-Diskussion mit

Martina Stamm-Fibich, MdB &
Julia Friedrichs, Bestseller-Autorin
(„Working Class - Warum wir Arbeit brauchen, von der wir leben können“)

Mi., 14.04.2021, 19:30 Uhr
spd-erlangen.de/Arbeit1404